



Stadtratssitzung
Donnerstag, 25. Januar 2007, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Verwaltungsrat BERNMOBIL; Ersatzwahl (BAK: Conzetti / TVS: Rytz)	06.000331
2. Reorganisation Verkehrstechnik: Verschiebung von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün; Nachkredit zum Globalbudget 2006 der Stadtpolizei und Reduktion des Globalkredits 2006 des Tiefbauamts (FSU: Bahnan Buechi / SUE: Hayoz)	06.000235
3. Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision (FSU: Battagliero / FPI: Hayoz)	98.000146
4. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Setzt die Stadt mit dem Bau des Baldachins den Status der Altstadt als Weltkulturerbe aufs Spiel? (TVS: Rytz)	06.000325
5. Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Alte Bushaltestelle Zytglogge (TVS: Rytz)	06.000322
6. Frühförderungskonzept; Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder (SBK: Schwarz / BSS: Olibet)	06.000236
7. Motion Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP/Conradin Conzetti, GFL): Sicherung des Kinderprojektes Villa YoYo im Untermattquartier (BSS: Olibet)	06.000124
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Gesundheitsförderung für alle! (BSS: Olibet)	06.000180
9. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Hasim Sancar, GB): Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern (BSS: Olibet)	06.000204
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Giovanna Battagliero, SP): „Internet-Sozialführer“ für die Stadt Bern (BSS: Olibet)	06.000153

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3	81
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	83
Mitteilung des Präsidenten	84
1 Verwaltungsrat BERNMOBIL; Ersatzwahl	84
2 Reorganisation Verkehrstechnik: Verschiebung von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün; Nachkredit zum Globalbudget 2006 der Stadtpolizei und Reduktion des Globalkredits 2006 des Tiefbauamts	85
3 Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision	86
4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jaqueline Gafner Wasem): Setzt die Stadt mit dem Bau des Baldachins den Status der Altstadt als Weltkulturerbe aufs Spiel?	92
5 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Alte Bushaltestelle Zytglogge	94
6 Frühförderungskonzept; Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder	95
7 Motion Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP/Conradin Conzetti, GFL): Sicherung des Kinderprojekts Villa YoYo im Untermattquartier	101
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Gesundheitsförderung für alle	104
9 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Büechi, GFL/Hasim Sancar, GB): Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern	107
10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Giovanna Battagliero, SP): „Internet- Sozialführer“ für die Stadt Bern	111
Eingänge	114

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Cristina Anliker-Mansour
Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Christine Michel

Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Anastasia Falkner
Rudolf Friedli
Karin Gasser

Simon Glauser
Andreas Krummen
Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Barbara Streit-Stettler

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE

Regula Rytz TVS

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilung des Präsidenten

Der Vorsitzende: Ich habe den Rücktritt von Carolina Aragón bekannt zu geben. In ihrem Rücktrittsschreiben schreibt sie folgendes: „Heute ist meine letzte Stadtratsitzung; per Ende Januar 2007 trete ich vorläufig zurück. Somit wird Rolf Zbinden mein Nachfolger sein. Mit der Geburt meines Sohnes habe ich meine Prioritäten neu gesetzt. Das ist aber nicht der alleinige Grund meines Rücktritts. Es ist die Vielfachbelastung als allein stehende Mutter eines 14-monatigen Sohnes, als berufstätige Frau, die sich fortlaufend weiterbildet, als Vorstandsmitglied der PDA Bern und als Stadträtin. Dies alles unter einen Hut zu bringen ist trotz der Hilfe meines sozialen Umfeldes und meiner Partei schwierig. Leider ist die Unterstützung der Gemeinde Bern teilweise ausgeblieben. Ich spreche hier vor allem von den fehlenden Kinderkrippenplätzen und meine damit die subventionierten Kinderkrippenplätze und solche von Seiten der Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen – worunter auch der Stadtrat gemeint ist. Den Mangel von Frauen in Führungspositionen liegt nicht an mangelndem Interesse oder mangelnden Kompetenzen, sondern weit mehr an fehlenden Unterstützungen, Angeboten für Frau und Mann, Familie und Alleinerziehende. Um solche Situationen zu ändern, habe ich auch keine fixfertigen Rezepte. Doch vielleicht leistet das Postulat „Vorübergehende Stellvertretung im Stadtrat“, welches ich heute noch einreichen werde, einen kleinen Beitrag dazu. Mit der Regelung einer Stellvertretung, könnte sich zum Beispiel eine werdende Mutter frühzeitig vertreten lassen und ohne schlechtes Gewissen in Mutterschaftsurlaub gehen. Aber lassen wir zu gegebener Zeit das Volk darüber entscheiden. Nichtsdestotrotz möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die mich in den letzten Jahren auf irgendeine Art und Weise unterstützt haben, mir mit viel Geduld die Funktionsweise des Rates aufgezeigt haben oder auch strategische Überlegungen und mir gegenüber positive und konstruktive Kritik äusserten. Nun verabschiede ich mich vorläufig bis zu den nächsten Stadtratswahlen.“ Der Rat wünscht Carolina Aragón alles Gute und dankt für ihre geleistete Mitarbeit im Stadtrat.

1 Verwaltungsrat BERNMOBIL; Ersatzwahl

Geschäftsnummer 06.000331 / 06/336

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste die Demissionen von Herrn Walo Hänni aus dem Verwaltungsrat BERNMOBIL zur Kenntnis.
2. An deren Stelle wird für die verbleibende Amtsperiode, d.h. bis zum 31. Dezember 2008, Frau Katrin Sedlmayer, Gemeinderätin, Direktorin für Planung und Verkehr gewählt.

Bern, 20. Dezember 2006

Conradin Konzetti (GFL) für die Kommission BAK: Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Katrin Sedlmayer in den Verwaltungsrat zu wählen. Die BAK empfiehlt einstimmig, Katrin Sedlmayer in den Verwaltungsrat von BERNMOBIL zu wählen. Der Verwaltungsrat BERNMOBIL hat sieben Sitze. Einer dieser Sitze ist bestimmt für eine Vertretung der Nachbargemeinden. Walo Hänni, Vertreter der Gemeinde Köniz im Verwaltungsrat, ist zurückgetreten und die Gemeinde Köniz hat, nach Rücksprache mit der Gemeinde Ostermundigen, Katrin Sedlmayer als Nachfolgerin nominiert. In der BAK wurde mit Katrin Sedlmayer ein Gespräch geführt. Sie ist Betriebsökonomin FH mit Facilitymanagement-Ausbildung. Sie ist Präsidentin des Vereins „Frau, Arbeit, Weiterbildung“, ausserdem ist sie weitergebildet als Executive MBA

im Nonprofitmanagement. In Köniz war sie 8 Jahre lang Mitglied des Parlaments und seit 2006 des Gemeinderats von Köniz. Sie leitet die Direktion für Planung und Verkehr, womit sie also unmittelbar mit BERNMOBIL zu tun hat. Der öffentliche Verkehr ist ihr ein wichtiges Anliegen. Die BAK ist der Ansicht, diese Vertretung sei strukturell richtig. Besonders wichtig ist, dass es wieder eine direkte Verbindung gibt zwischen BERNMOBIL und dem Gemeinderat Köniz; in der letzten Phase von Walo Hänni war dies nicht mehr der Fall.

Beschluss

Der Rat wählt Katrin Sedlmayer, Gemeinderätin, Direktorin für Planung und Verkehr der Gemeinde Köniz, für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2008 in den Verwaltungsrat von BERNMOBIL.

2 Reorganisation Verkehrstechnik: Verschiebung von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün; Nachkredit zum Globalbudget 2006 der Stadtpolizei und Reduktion des Globalkredits 2006 des Tiefbauamts

Geschäftsnummer 06/000235 / 06/255

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reorganisation Verkehrstechnik: Verschiebung von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün; Nachkredit zum Globalbudget 2006 der Stadtpolizei und Reduktion des Globalkredits 2006 des Tiefbauamts.
2. Er erhöht den Globalkredit 2006 der Stadtpolizei (210) mittels Nachkredit um Fr. 1 071 625.00 auf Fr. 29 705 802.00.
3. Er reduziert den Globalkredit 2006 des Tiefbauamts (510) um Fr. 1 071 625.00 auf Fr. 34 093 547.00.

Bern, 20. September 2006

Rania Bahnan Büechi (GFL) für die Kommission FSU: Das Geschäft Reorganisation Verkehrstechnik von der Direktion SUE in die Direktion TVS wurde am 8. Januar 2007 in unserer Kommission behandelt und ohne Gegenstimmen angenommen. Die Idee zur Reorganisation entstand, weil es immer wieder Konflikte um die Zuständigkeit bestimmter Aufgaben gegeben hat. 2005 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, um eine mögliche Neuzuteilung der Aufgaben zu prüfen. Es hat sich rasch gezeigt, dass ein Wechsel der Verkehrstechnik in die Direktion TVS lange überfällig war. Die Verschiebung der Verkehrstechnik wurde, wie aus den Unterlagen ersichtlich, am 1. Juli 2006 vollzogen. Diese Verschiebung macht sowohl inhaltlich als auch organisatorisch Sinn, denn es gibt hinsichtlich Aufgaben viele Gemeinsamkeiten in der neuen Direktion. Es bestand übrigens schon vor dem Wechsel eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen. Der Wechsel wurde im Grossen und Ganzen ohne Probleme vollzogen; es gibt weder Nachteile noch zusätzliche Schnittstellen. Die Verschiebung erfolgt kostenneutral, aber eine Anpassung der beiden Budgets war notwendig; der Globalkredit der Stadtpolizei muss aufgrund der neuen Aufgaben erhöht werden, gleichzeitig muss der Globalkredit des Tiefbauamts aufgrund wegfallender Aufgaben reduziert werden. Die Kommission bittet den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: In der Kommission habe ich diesem Geschäft zugestimmt. In der Fraktion haben wir das Geschäft noch einmal besprochen und werden uns in der Abstimmung enthalten. Dies, weil wir nicht einsehen, weswegen eine Direktion wie die SUE, die ohnehin zu einer „Rumpfdirektion“ wird, noch mehr Aufgaben verlieren soll. Ausserdem stellt sich im Zusammenhang mit der Reorganisation der Polizei auf den 1. Januar 2008, bei der eine Reorganisation der SUE sowieso nötig wird, die Frage, weswegen der Wechsel dieses Aufgabenbereichs bereits jetzt erfolgen soll. Eventuell gibt es diesbezüglich in 1 Jahr wieder eine Diskussion darüber.

Der Vorsitzende: Ich schlage vor, gesamthaft über den Antrag des Gemeinderats abzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Reorganisation Verkehrstechnik sowie dem Nachkredit zum Globalbudget 2006 der Stadtpolizei respektive der Reduktion des Globalkredits 2006 des Tiefbauamts zu (46 Ja, 0 Nein, 12 Enthaltungen).

3 Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision

Geschäftsnummer 98/000146 / 06/201

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ... : Stimmen bei Enthaltungen die Teilrevision des Personalvorsorgereglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 84 des Reglements vom 17. Mai 1992 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) wie folgt (Änderungen *kursiv*):

Art. 7 Mitglieder

¹ Als Mitglieder der Pensionskasse werden obligatorisch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgenommen, die das 17. Altersjahr vollendet haben und

- a. einen **Mindestlohn** gemäss BVG erreichen, und
- b. ein Arbeitsverhältnis mit festem Pensum von mindestens 20 Prozent aufweisen.

² Nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden in der Regel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die

- a. bis c. unverändert
- d. im Sinne des IVG zu mindestens **70 Prozent** invalid sind;
- e. unverändert

³ unverändert

⁴ unverändert

Art. 9 Weiterführung der Mitgliedschaft **aufgehoben**

Art. 15 Nichtversicherbarer Lohn

Mitglieder werden für Lohnbestandteile, die sie bei einem der Pensionskasse nicht angeschlossenen Arbeitgebenden oder als Selbständigerwerbende erzielen, nicht versichert.

Art. 20 Anpassung der Renten an die Teuerungsentwicklung

¹ unverändert

² **Die Verwaltungskommission entscheidet jährlich darüber, ob, in welchem Ausmass und auf welchen Zeitpunkt die Renten angepasst werden.**

^{3 bis 6} aufgehoben

Art. 27 Überversicherung

¹ unverändert

² Als anrechenbare Einkünfte gelten Renten- und Kapitaleistungen mit ihrem Renten- und Kapitalwert von in- und ausländischen Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen, mit Ausnahme von Hilflosenentschädigungen, Abfindungen und ähnlichen Leistungen. Anspruchsberechtigten auf Invalidenleistungen wird das weiterhin erzielte Erwerbseinkommen gemäss Artikel 37 Absatz 2 **oder das zumutbarerweise noch erzielbare Erwerbs- oder Ersatzeinkommen angerechnet.**

³ **Bei der Bestimmung des zumutbarerweise noch erzielbaren Erwerbseinkommens wird grundsätzlich auf das Invalideneinkommen gemäss Entscheid der IV abgestellt. Eine Anpassung des anrechenbaren Betrages erfolgt bei Revision der IV-Rente.**

Art. 33 Vollrente oder Teilrente

^{1 bis 2} unverändert

³ **Die Kasse erbringt in jedem Fall mindestens die Leistungen gemäss BVG.**

Art. 35 Anspruch auf IV-Überbrückungsrente

^{1 bis 2} unverändert

³ Die IV-Überbrückungsrente fällt ganz oder teilweise weg, wenn Anspruchsberechtigte eine entsprechende AHV- oder IV-Leistung beziehen, wenn sie sich angeordneten Eingliederungsmassnahmen gemäss Artikel 31 IVG widersetzen, oder wenn sie es trotz Aufforderung unterlassen, bei der IV einen Rentenanspruch geltend zu machen.

Art. 43a Anspruch bei Lebenspartnerschaft

¹ unverändert

² unverändert

a. unverändert

b. es besteht bis zum Tod des Mitglieds **oder Rentenberechtigten** eine ununterbrochene Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Haushalt, die entweder mindestens 5 Jahre gedauert hat oder aus der gemeinsame Kinder stammen, für deren Unterhalt die überlebende Person der Lebenspartnerschaft aufkommen muss;

c. unverändert

d. unverändert

^{3 bis 5} unverändert

Art. 44 Anspruch auf Waisenrente

^{1 bis 3} unverändert

⁴ Der Anspruch auf Waisenrente endet, wenn Kinder das 18. Altersjahr vollendet haben. Er besteht jedoch weiter bis zur Vollendung des 25. Altersjahres, wenn sie noch in Ausbildung oder mindestens zu **70 Prozent** invalid sind.

Art. 46 Anspruch auf Todesfallkapital

¹ Beim Tod von Mitgliedern **oder Rentenberechtigten** wird den Anspruchsberechtigten gemäss Absatz 2 ein Todesfallkapital ausgerichtet, wenn kein Anspruch auf eine **Ehegattenrente oder eine Rente bei Lebenspartnerschaft** besteht.

^{2 bis 4} unverändert

Art. 47 Höhe des Todesfallkapitals

Das Todesfallkapital entspricht einer Kapitalabfindung in der Höhe von drei Ehegatten-Jahresrenten, **maximal jedoch den eigenen Beiträgen nach Artikel 51 und den geleisteten Einkäufen gemäss Artikel 50a dieses Reglements**, unter Abzug sämtlicher Renten, die von der Pensionskasse bereits ausgerichtet wurden.

Art. 48 Anspruch auf Austrittsleistung

^{1 bis 2} unverändert

³ Der Zinsfuss entspricht dem vom Bundesrat festgesetzten **Mindestzinssatz plus einem Prozent. Die Verzugszinspflicht entsteht 30 Tage nachdem die Kasse vom Mitglied alle notwendigen Angaben zur Übertragung der Austrittsleistung erhalten hat. Zwischen Austritt und diesem Zeitpunkt ist nur der Mindestzinssatz geschuldet.**

Art. 48a Erhaltung des Vorsorgeschutzes

^{1 bis 2} unverändert

³ **Wechseln Mitglieder eines bei der Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgebenden zu einem anderen, ebenfalls bei der Kasse angeschlossenen Arbeitgebenden, unterbleibt eine Abrechnung wie im Freizügigkeitsfall. Bleiben Lohn und Beschäftigungsgrad unverändert, erfahren die Leistungen keine Abweichung. Wird der Lohn individuell oder generell erhöht, ist eine Nachzahlung gemäss den Artikeln 51 und 52 dieses Reglements zu entrichten.**

⁴ **der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4**

Art. 50a Einkauf

¹ unverändert

² Der Einkauf wird fällig mit dem Eintritt in die Kasse oder im Zeitpunkt des Einkaufs von zusätzlichen Versicherungsjahren **oder fehlenden Beschäftigungsgraden**. Ab diesem Zeitpunkt ist ein **Zins zu entrichten, der mindestens dem technischen Zinssatz entspricht**. Der Einkauf kann auch ratenweise amortisiert werden.

³ **Der Einkauf von fehlenden Beschäftigungsgraden kann nur erfolgen, wenn der durchschnittliche Beschäftigungsgrad tiefer ist als der aktuelle. Mitglieder können sich höchstens bis zu ihrem aktuellen Beschäftigungsgrad einkaufen. Erreichen sie den maximalen Rentensatz nicht, haben sie vorerst die gesamte mögliche Anzahl Versicherungsjahre einzukaufen.**

⁴ **der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4**

⁵ **Wird ein Einkauf getätigt, so darf die daraus resultierende Leistungsverbesserung innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.**

⁶ **Wurde ein Vorbezug für Wohneigentum getätigt, so darf ein Einkauf erst vorgenommen werden, wenn der Vorbezug gemäss Artikel 50c dieses Reglements zurückbezahlt worden ist. Ausgenommen ist ein Einkauf in Vorsorgelücken, die nicht auf einen Vorbezug zurückzuführen sind.**

Art. 50b Vorbezug für Wohneigentum

¹ Mitglieder können bis zum vollendeten **57.** Altersjahr einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf geltend machen.

^{2 bis 5} unverändert

⁶ Um eine Einbusse des Vorsorgeschutzes durch eine Leistungskürzung bei Tod oder Invaliderität zu vermeiden, **weist die Kasse auf die Möglichkeit zum Abschluss einer Zusatzversicherung hin.**

⁷ unverändert

Art. 50c Rückzahlung des Vorbezugs

¹ unverändert

² Das Mitglied kann im Übrigen den bezogenen Betrag jederzeit zurückzahlen. Die Rückzahlung ist zulässig bis:

a. **zum vollendeten 57. Altersjahr;**

b. unverändert

c. unverändert

³ unverändert

⁴ Bei einer Rückzahlung des Vorbezugs, **der während der Mitgliedschaft bei der Kasse geltend gemacht wurde**, erfolgt die Anrechnung von Versicherungsjahren aufgrund der Tabelle 2 gemäss Anhang und unter Beachtung folgender Grundsätze:

a. Für den Wiedererwerb aller gekürzten Versicherungsjahre ist mindestens der gesamte Vorbezug samt Zins zurückzuzahlen. **Bei einem Teilerwerb der gekürzten Versicherungsjahre ist für die Anrechnung das Verhältnis zwischen Rückzahlung und Vorbezug samt Zins massgebend.**

b. **Erfolgt die Rückzahlung innert zwei Jahren nach dem Vorbezug, ist für den Wiedererwerb aller gekürzten Versicherungsjahre einzig der gesamte Vorbezug samt Zins zurückzuzahlen.**

c. **Der Zins richtet sich nach dem Durchschnittssatz aller 1. Hypotheken bei der Berner Kantonalbank.**

⁵ **Die Rückzahlung eines Vorbezugs, der bei einer anderen Kasse getätigt wurde, wird dem Mitglied gemäss Artikel 50 dieses Reglements gutgeschrieben.**

Art. 53 Besondere Aufwendungen gemäss BVG

¹ unverändert

² **aufgehoben**

Art. 58 Mitglieder

¹ Als Mitglieder der Sparkasse werden obligatorisch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgenommen, die das 17. Altersjahr vollendet haben und

a. unverändert

b. einen **Mindestlohn** gemäss BVG erreichen oder ein Arbeitspensum von wenigstens 12 Wochenstunden aufweisen.

² Nicht in die Sparkasse aufgenommen werden in der Regel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die

a. bis c. unverändert

d. im Sinne des IVG zu mindestens **70 Prozent** invalid sind;

e. unverändert

³ unverändert

Art. 78 Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Verwaltungskommission ist zuständig für:

a. bis g. unverändert

h. die Festsetzung **des Zinses auf Einkauf gemäss Artikel 50a** und der Verzinsung des Alterskapitals gemäss Artikel 60;

i. bis o. unverändert

p. **den Erlass einer Verordnung über die Voraussetzung und das Verfahren bei Teilliquidation.**

^{2 bis 4} unverändert

Art. 88 Laufende Renten

¹ Die bei Inkrafttreten oder Änderungen dieses Reglements laufenden Renten der Pensions- und Sparkasse, die daraus nachfolgenden anwartschaftlichen Renten an Hinterlassene bereits pensionierter Mitglieder **und die bei Inkrafttreten der 1. BVG-Revision laufenden Invalidenrenten** richten sich nach den bisherigen Bestimmungen.

² unverändert

3. Der Gemeinderat bestimmt nach der Genehmigung durch die kantonale Aufsichtsbehörde den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen.

Bern, 5. Juli 2006

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission FSU: Der Anstoss für die vorliegende Teilrevision gab die erste BVG-Revision. Die entsprechende Verordnung, die BVV 2, ist in mehreren Schritten angepasst worden. Die BVV 2 enthält unter anderem neue Bestimmungen bezüglich Versicherungspflicht und koordiniertem Lohn, eine Neuregelung der Ansprüche bei Invalidität und die Pflicht, eine Grundlage über die Voraussetzung und das Verfahren bei Teilliquidation von Vorsorgeeinrichtungen zu schaffen.

Im städtischen Vorsorgereglement haben sich aufgrund dieser Revision folgende Änderungen ergeben: Zum einen der Bereich, in welchem der Mindestlohn gemäss BVG für die Versicherung massgebend ist (Änderung Art. 7 BVG). Im BVG wurde die Eintrittsschwelle gesenkt, womit gesamtschweizerisch der Bestand an Versicherten zunimmt. Es kommen insbesondere Kleinverdiener und Kleinverdienerinnen hinzu. Bei der städtischen Personalvorsorgekasse gibt es nur eine beschränkte Zunahme, weil sie nebst dem Leistungsprimat (Pensionskasse) mit der Sparkasse auch ein Beitragsprimat kennt. In der Sparkasse werden heute bereits Arbeitnehmende bei einem Arbeitspensum von weniger als 20% aber mindestens 12 Wochenstunden versichert. Bei diesen wird ein Kassenwechsel von der Sparkasse in die Pensionskasse stattfinden. Das bedeutet für die Wechselnden eine klare Besserstellung bei der Risikoleistung. Die Beitragskosten dagegen weichen nur unwesentlich voneinander ab. Bei Lohnerhöhungen fallen aber in der Pensionskasse Nachzahlungen für Arbeitnehmende und Arbeitgebende an. Das sind individuelle Zusatzkosten, die jedoch nur unwesentlich ins Gewicht fallen. Neu wurde im BVG der Koordinationsabzug reduziert. Das ist bei der städtischen Personalvorsorgekasse mit dem Leistungsprimat aber nicht notwendig. Die städtische Personalvorsorgekasse verzichtet auch auf eine Anpassung der unteren Grenze des koordinierten Lohns; sie muss das auch nicht, weil sie eine so genannte „umhüllende Kasse“ ist, welche Leistungen erbringt, die deutlich über den gesetzlichen Mindestleistungen liegen. Die Verwaltungskommission hat aus diesem Grund beschlossen, die Arbeitnehmenden in der Pensionskasse beziehungsweise in der Sparkasse zu versichern, wenn sie einen Mindestlohn gemäss BVG erreichen. Die übrigen Bestimmungen bezüglich Aufnahme in die Kasse bleiben unverändert. Der Koordinationsabzug ist weiterhin die maximale einfache AHV-Rente. Dieser Beschluss wird sinngemäss ins Personalvorsorgereglement übernommen. Durch die Beibehaltung der entsprechenden Bestimmungen betreffend Koordinationsabzug und versichertem Lohn ergeben sich für die Mitglieder keine Änderungen.

Der zweite Änderungsbereich beinhaltet die Abstufung der Invalidenrente. Die Invalidenrenten entsprechen neu den Invalidenrenten der IV im BVG. Gemäss der Verwaltungskommission dürfen bei der städtischen Personalvorsorgekasse weiterhin feinere Abstufungen gemacht werden.

Der dritte Bereich umfasst die Anpassung der Rente an die Teuerungsentwicklung. Das BVG macht diesbezüglich Vorschriften, welche in das städtische Personalvorsorgereglement übernommen werden. Dies gibt allerdings nur jene Praxis wieder, welche die städtische Personalvorsorgekasse ohnehin bis anhin so gehandhabt hat.

Der vierte Bereich betrifft die Neuregelung betreffend Verzugszins auf Austrittsleistungen. Die Höhe des Verzugszinses wird neu von der rechtzeitigen Bekanntgabe der notwendigen Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung abhängig gemacht.

Ein fünfter Bereich beinhaltet die Einschränkung bei Kapitalabfindungen und beim Einkauf. Hier wurden Neuregelungen aufgenommen. Ein weiterer Bereich umfasst die Teilliquidation; eine Pensionskasse muss neu die Voraussetzungen und das Verfahren bei Teilliquidationen

in einer Verordnung regeln. Die Verordnung wurde von der Verwaltungskommission ausgearbeitet und ist von der kantonalen Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Im Rahmen dieser Teilrevision gibt es zusätzliche Änderungen, die aufgenommen wurden. Entweder weil sie die Verwaltungskommission in Ausführungsbestimmungen schon gehabt hat oder weil übergeordnetes Recht diese Änderungen vorgeben oder weil damit Präzisierungen und Korrekturen vorgenommen werden. Eine zusätzliche Änderung betrifft die Aufhebung von Art. 9 PVR, die Weiterführung der Mitgliedschaft. Diese Regelung hat es ehemaligen Mitgliedern der Kasse erlaubt, trotz Stellenwechsel die Versicherung bei der städtischen Personalvorsorgekasse weiterzuführen. Dies, weil die früher bezahlten Abgangsentschädigungen für den Einkauf in eine andere Pensionskasse oft nicht gereicht haben. Seit der Einführung des Freizügigkeitsgesetzes am 1. Januar 1995 hat sich die Situation für die Versicherten deutlich verbessert und Art. 9 widerspricht heute der Regelung im BVG. Damit widerspricht der Artikel übergeordnetem Recht und ist damit nicht mehr gesetzeskonform und muss deswegen aus dem städtischen Reglement gestrichen werden.

Zu den finanziellen Aspekten der Teilrevision: Die Umsetzung hat für die Versicherten und die Arbeitgebenden keine generellen zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Der Kreis der versicherten Personen in der Pensionskasse wird durch die Herabsetzung des Mindestlohnes erweitert. Die Verschiebung der Sparkasse in die Pensionskasse wird höchstens in Einzelfällen finanzielle Folgen haben. Diese sind allerdings unwesentlich. Auch die neue Verzugszinsregelung bei Austritten, die ich erwähnt habe, wird keine finanziellen Auswirkungen haben, weil bei der städtischen Pensionskasse die Austrittsleistungen in der Regel innert 14 Tage nach dem Austritt ausgerichtet werden. Alle diese Änderungen sollen nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten; auf 1. Januar 2007, wie das geplant war, ist dies nicht mehr möglich. Es ist keine rückwirkende Inkraftsetzung geplant. Die Resultate der Vernehmlassung waren positiv. In der Vernehmlassung hatte man sich noch zu einem Bereich geäußert, der jetzt nicht mehr in dieser Revision enthalten ist, der uns aber vielleicht künftig beschäftigen wird, nämlich die Neuregelung der Finanzierung des AHV-Überbrückungsrentenfonds.

Ich möchte noch einen Exkurs zu Police Bern anführen. Dies hat zwar nichts mit der Vorlage zu tun, ist diesbezüglich aber trotzdem von Interesse: Der Austritt der Stadtpolizisten/innen stellt eine Teilliquidation dar. Mit dem Austritt der Polizistinnen und Polizisten verändert sich die Altersstruktur bei den Aktiven. Das Durchschnittsalter in der städtischen Personalvorsorgekasse steigt um ungefähr 0.6 Jahre. Wir haben gehört, dass für die einmaligen Mehrkosten von rund 1.3 Mio. Franken, die durch diesen Austritt aus der Personalvorsorgekasse entstehen, der Kanton aufkommt. Erstens ändert sich also die Altersstruktur und zweitens ändert sich das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentenbezüger/innen negativ, d.h. das Finanzierungsrisiko bleibt bei der Stadt. Die genauen finanziellen Folgen diesbezüglich können nicht beziffert werden. Solange die Kapitalerträge gut sind, so wie dies heute der Fall ist, ist das auch kein Problem. Für die übertretenden Polizistinnen und Polizisten hat die Stadt offenbar mit dem Kanton eine gute und personalverträgliche Lösung gefunden. Damit erhält ein Grossteil der Polizistinnen und Polizisten jene Leistungen garantiert, die sie bei der städtischen Personalvorsorgekasse hatten. Die FSU empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Teilrevision anzunehmen.

Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Teilrevision zu.

Fraktionserklärung

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Fraktion wird der vorliegenden Teilrevision zustimmen. Die meisten Anpassungen beruhen auf bundesrechtlichen Verordnungen. Alle Pensionskassen mussten diese Anpassungen vornehmen. Emotional betrachtet sind

Wörter wie Pensionskasse, Krankenkasse, AHV oder IV, Reizwörter, die aufhorchen lassen und zu Diskussionen Anlass geben – sowohl für Bezüger als auch für Einzahlende. Die Sozialwerke stehen unter Druck und jede/r einzelne will für sich die beste Ausgangslage und vor allen Dingen am Schluss gute Leistungen. Die Unterschiede im Vergleich sind gross und komplex. Als Laie konzentriert man sich vor allem auf das, was gleich bleibt. Die Herabsetzung von Zinsen und Umwandlungssätzen, und das Gesetz, das nicht mehr zulässt, dass man bei einem Stellenwechsel in der ehemaligen Kasse bleiben kann, haben auch mich getroffen. Das heute vorliegende Reglement ist eine Anpassung an den aktuellen Stand. Wir werden bestimmt in absehbarer Zeit wieder Änderungen vornehmen müssen, denn es werden wahrscheinlich auch wieder auf Gesetzes- und Verordnungsebene Änderungen vorgenommen. Folgende Punkte haben in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt: Jedes Jahr sprechen wir über Annuitäten; jene Millionenbeträge, welche die Stadt der Pensionskasse für die ausgelagerten Betriebe schuldig ist. Neu hinzu kommt die Auslagerung der Polizei. Unser System ist unbefriedigend, weil es nicht durchsichtig ist. Bei einer Loslösung der Pensionskasse von der Stadt – was ja auch eine Möglichkeit wäre – würden sich Millionenbeträge akkumulieren. Unsere Stadtkasse wäre in einem noch viel prekäreren Zustand. Ein anderes Thema ist das System: Die Stadt führt eine Pensionskasse für die Mehrheit der Angestellten im Leistungsprimat. Grundsätzlich ist das nicht falsch. Es ist aber ein System, das heute mehrheitlich durch das Beitragsprimat abgelöst wird. Eine Änderung, wie jetzt auch bei der Bundeskasse Publica diskutiert wird, hat neben der sachlichen vor allem die emotionale Diskussion angeregt. Das wäre hier im Stadtrat nicht anders. Als Fraktion erachten wir es als wichtig, auszuloten, was ein Systemwechsel für die Stadt bedeuten würde. Wir möchten die Diskussion in aller Freiheit und Offenheit führen. Eine Umstellung darf nicht unter Zeitdruck vorgenommen werden. Ausgewogene Lösungen müssen gut durchdacht sein. Aus diesem Grund werden wir eine Interpellation einreichen. Noch folgende Frage ist offen: Haben die 18 Personen, die aufgrund der Streichung von Art. 9 einen Kassenwechsel vornehmen müssen, eine Lösung gefunden?

Stellvertretende Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Die Kommissionssprecherin hat das Geschäft präzise dargestellt. Das Verhältnis Aktive – Passive wird sich in Zukunft zu Ungunsten der Kasse verändern, wenn das Corps der Stadtpolizei austritt. Es handelt sich wie gesagt um eine Teilliquidation. Mit der Teilliquidation werden sich die Risikofähigkeit und die Risikostruktur der Pensionskasse verschlechtern. Wir werden höhere Vorsorgekosten haben und zur Deckung der Kosten ist eine Rendite von mehr als 5% nötig. Die Frage von Martin Trachsel nehme ich entgegen und werde versuchen, sie zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision des Personalvorsorgereglements der Stadt Bern vom 26. April 1990 zu (61 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jaqueline Gafner Wasem): Setzt die Stadt mit dem Bau des Baldachins den Status der Altstadt als Weltkulturerbe aufs Spiel?

Geschäftsnummer 06/000325 / 06/345

In der BZ vom 30. November 2006 finden sich unter dem Titel „Bahn frei für den Baldachin“ u.a. folgende Ausführungen zum Entscheid der kantonalen Baudirektion (Zitat): „Aus dem BVE-Entscheid geht zudem hervor, dass die Stadt das Dach offenbar auch dann bauen will,

wenn sie das Label der Altstadt als Unesco-Weltkulturerbe gefährdet. Bei dieser Aussage ist die Stadt zu behaften, schreibt die BVE. Die Stadt sei selber verantwortlich, wenn mit dem Bau des Glasdachs der Status Berns als Weltkulturerbe gefährdet werde.“

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht effektiv ein Risiko, dass mit dem Bau des Baldachins der Status der Berner Altstadt als Weltkulturerbe gefährdet wird?
2. Wenn Nein, worauf basiert diese Risikoeinschätzung? Ist sie das Ergebnis konkreter und verbindlicher Abklärungen? Wann wurden diese durchgeführt? Und durch wen?
3. Falls ein entsprechendes Risiko besteht, wie gross ist es? Und worauf basiert diese Einschätzung?
4. Hat die Stadt – gesetzt den Fall, ein gewisses (Rest-)Risiko ist nicht von der Hand zu weisen – tatsächlich vor, das Label der Altstadt als Unesco-Weltkulturerbe mit dem Bau des Baldachins aufs Spiel zu setzen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?

Begründung der Dringlichkeit:

Wenn die 30-tägige Beschwerdefrist gegen den Entscheid der BVE ungenutzt verstreicht, verfügt die Stadt über eine rechtskräftige Baubewilligung und die Bauarbeiten werden rasch an die Hand genommen.

Bern, 30. November 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat am 27. November 2006 die Baubewilligung des Baldachins erteilt. In ihrem Entscheid weist sie darauf hin, dass es in der Verantwortung der Stadt Bern liege, zu entscheiden, ob sie mit dem Bau des Baldachins „das Risiko einer Infragestellung des Status der Altstadt von Bern als Weltkulturerbe eingehen will oder nicht“. Die UNESCO führt tatsächlich eine rote Liste. In dieser werden Objekte oder Ensemble aufgeführt, die durch Bauvorhaben in ihrer Wirkung oder Substanz eine Beeinträchtigung hinnehmen müssen. Der geplante Baldachin hat jedoch nicht eine Dimension, welche einen Eintrag in diese rote Liste rechtfertigen würde. Die Altstadt Bern ist 1983 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen worden als „herausragendes Beispiel einer fortschrittlichen und klaren Stadtgründungsanlage, deren Grundstrukturen respektiert und eingehalten wurden“. Mit dem Bau des Baldachins wird weder in die historische Bausubstanz eingegriffen noch wird die Struktur der Stadtgründungsanlage tangiert. Ebenso wenig wird das neue Bauwerk in der Silhouette des Altstadtperimeters in Erscheinung treten. Der Gemeinderat ist deswegen der Auffassung, dass der Eingriff am Bahnhofplatz kein Einfluss auf die Haltung der UNESCO haben wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Status von Bern als UNESCO-Weltkulturerbe mit dem Bau des Baldachins nicht gefährdet ist.

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates **nicht** zufrieden. Sie beantwortet die Fragen, die ich gestellt habe, insbesondere Frage 2 nicht. Gemeinderätin Regula Rytz hat ausgeführt, dass der Gemeinderat die Überzeugung vertritt, dass der Bau des Baldachins keinen Einfluss haben wird auf den Status der Stadt als Weltkulturerbe. Abgeklärt wurde diese Frage aber offensichtlich nicht. Dies geht auch aus dem Entscheid der kantonalen Baudirektion hervor. Es ist nicht so, dass der Status als Weltkulturerbe ein für allemal zugeteilt wird. Soviel ich weiss, wird die Situation regelmässig durch Fachinstanzen der UNESCO überprüft. Bei Eingriffen, die den Weltkulturerbestatus gefährden könnten, ist man meines Wissens sogar verpflichtet, eine entsprechende Meldung zu machen. In diesem Fall ist das offenbar nicht geschehen. Dies im Unterschied zur Situation, vor der man mit der Erweiterung des Waisenhaus-Parkings gestanden ist. Damals liess man diese

Frage effektiv abklären und hat eine Gefährdungsmeldung gemacht. Ich frage mich, weswegen dies im vorliegenden Fall nicht passiert ist.

Einzelvotum

Urs Frieden (GB): Wenn man die Zeitungen gelesen hat, hat man sehr wohl eine Antwort auf diese Frage erhalten. Im Bund vom 1. Dezember und vor kurzem in der BZ hat Madeleine Viviani, Generalsekretärin der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Auskunft gegeben: Für den Status Berns als Weltkulturerbe bestehe keine Gefahr, weil der Baldachinbau jederzeit wieder rückgängig gemacht werden kann. Es handelt sich gemäss Aussage von Madeleine Viviani um einen leichten, nicht irreversiblen Eingriff ins Stadtbild. Im Hauptsitz der UNESCO in Paris werde man bestimmt nicht negativ reagieren.

5 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Alte Bushaltestelle Zytglogge

Geschäftsnummer 06/000322 / 06/346

Stadtauswärts steht vor der Kornhausbrücke auf der rechten Strassenseite die alte Bushaltestelle Zytglogge. Der ehemals als Haltstelle von der Linie 10 (Bern-Ostermundigen) benutzte Unterstand, verrostet und verlottert. Die schlechte Bausubstanz, sowie verschmierte und verklebte Wände, hinterlassen einen kläglichen Eindruck.

Selbst Hunde getrauen sich an diesem Ort nicht mehr, das Bein zu heben, aus Angst, der Himmel oder anderes falle ihnen auf den Kopf.

Aus dem geschilderten Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum wird die alte und jetzt unnötige Haltestelle, nicht demontiert?
2. Wenn Nein, wird das Ganze unter Denkmalschutz gestellt, oder sind künftig noch andere Vorhaben mit dem Objekt beabsichtigt?

Bern, 23. November 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die geschilderte Problematik der Bus-Wartehalle Zytglogge bei der Kornhausbrücke ist dem Gemeinderat bekannt. Für den baulichen Unterhalt der BERNMOBIL-Wartehallen sind die Stadtbauten Bern zuständig. Ein Baugesuch zur Bereinigung der Situation bei der Kornhausbrücke ist bei den Stadtbauten in Vorbereitung.

Weil der zuständige Projektleiter erkrankt ist, hat sich die Weiterbearbeitung – und damit die Baueingabe – verzögert. Laut Angaben der Stadtbauten sieht das Baugesuch vor, die Wartehalle abzureissen und den öffentlichen Strassenboden wiederherzustellen.

Das Baugesuch soll gemäss den Stadtbauten bis spätestens Ende Januar 2007 dem Bauinspektorat zur Bewilligung eingereicht werden. Es ist geplant, die entsprechenden Arbeiten ungefähr im Mai 2007 auszuführen.

Anfrager *Ueli Jaisli* (SVP): Ich bin zufrieden mit der Antwort und bedanke mich bei Gemeinderätin *Regula Rytz*.

6 Frühförderungskonzept; Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder

Geschäftsnummer 06/000236 / 06/347

Miriam Schwarz (SP) für die Kommission SBK: Ein zunehmender Teil der Kinder verfügt beim Kindergarten- oder Schuleintritt nicht über die altersentsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche für eine erfolgreiche Schullaufbahn erforderlich sind. Das betrifft sowohl Kinder von schweizerischen wie ausländischen Familien. Der verbindende beziehungsweise verursachende Faktor dieser Defizite ist die soziale Benachteiligung dieser Kinder. Diese wirken sich negativ auf die kognitive, sprachliche, motorische und soziale Entwicklung aus. Entsprechende Massnahmen sind deswegen sowohl in die Bildungsstrategie von 2004 bis 2008 (Massnahmen: Deutsch im Vorschulalter/Kindergarten) wie auch in die Legislaturrichtlinie 2005 bis 2008 (Legislaturschwerpunkte: Ausbau der Kinderbetreuung, Volksschulen gewähren Chancengleichheit) aufgenommen worden.

Für die Konzepterarbeitung ist eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe aus Gesundheitsdienst, Jugendamt, Schulamt und Sozialdienst gebildet worden, die in mehreren Sitzungen die Grundlagen erarbeitet haben. Ein Teil der Arbeit war theoretischer Natur, der andere Teil der Arbeit bestand aus einer Erhebung bei den Institutionen, die im Frühbereich tätig sind und bei der Zielgruppe „sozial benachteiligte Familien“. Ein Team reiste sogar nach Nürnberg, um dort ein breit unterstütztes Frühförderungsprogramm zu besichtigen. Es sind auch Kontakte zu anderen Gemeinden geknüpft worden wie beispielsweise Winterthur oder St. Gallen, die ähnliche Vorhaben im Frühbereich beabsichtigen. Bei der Elternberatung und Früherfassung sieht es dank dem Dienstleistungsangebot von Mütter- und Väterberatungen, Kinderarztpraxen und von Kindertagesstätten besser aus. Es bestehen aber im Beratungsbereich empfindliche Lücken zwischen Säuglings- und Kindergartenalter. Das wirkt sich negativ aus; vor allem bei Familien mit sozialer Problemlage und Migrationshintergrund. Dies hat negative Auswirkungen auf die Schullaufbahn und Arbeitswelt. Aufgrund der Bedarfsanalyse und der Erfahrungsberichte aus anderen Ländern ergeben sich folgende Schlussfolgerungen: Die Frühförderung ist auf die Zielgruppe „sozial benachteiligte Kinder“ zu fokussieren. Der Einbezug der Eltern ist sehr wichtig. Die Förderung der Eltern-Kindbeziehung und die Erziehungskompetenzen müssen in den Vordergrund gestellt werden. Die Zielgruppe der Familien mit grossem Unterstützungsbedarf wird durch die üblichen Angebote von der Elternbildung und Erziehungshilfe nicht erreicht und muss deshalb mit einem spezifischen aufsuchenden Angebot versorgt werden. Dafür empfiehlt sich das Hausbesuchsprogramm „Opstapje“, das sowohl in den Niederlanden wie auch in Deutschland bereits mit grossem Erfolg angewendet wurde. Aus diesem Grund wird „Opstapje“ empfohlen. Ansonsten soll nichts Neues installiert werden, sondern Bestehendes, d.h. Kindertagesstätten, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren optimiert und bei Bedarf ausgebaut werden. Früherfassung und Frühförderung müssen vor Ort beziehungsweise im Quartier vernetzt werden. Wichtig ist insbesondere das Programm zur Stärkung der Eltern. Es gibt verschiedene Ansätze, die Eltern zu stärken. Sozial benachteiligte Familien nehmen die klassischen Angebote im Familienbildungsbereich weniger wahr. Für sie bräuchte es zielgruppenspezifische, niederschwellige und aufsuchende Angebote. Hausbesuchsprogramme stärken die Eltern als erste Förderer ihrer Kinder.

Auf der Basis dieser Schlussfolgerungen sind einzelne Frühförderungsmassnahmen priorisiert und zu einem Massnahmepaket zusammengefasst worden. Die Zielsetzungen lauten wie folgt: Die Kinder verfügen beim Kindergarteneintritt über altersadäquate und ihrem Potential entsprechende sprachliche, motorische, kognitive und soziale Fähigkeiten. Insbesondere sozial benachteiligte Kinder erhalten damit bessere Chancen für einen guten Start in die Schule, für eine ungebrochene Schullaufbahn und eine ihrem Potential entsprechende Ausbildung.

Das vorliegende Konzept legt ein Paket von sich ergänzenden Massnahmen vor. Folgende Erfolgsfaktoren werden berücksichtigt: Die Investition erfolgt im Frühbereich, d.h. dort, wo die entscheidenden Weichen gestellt werden. Die wichtigen kindlichen Entwicklungsfenster werden berücksichtigt. Bei der Erarbeitung der Massnahmen sind sowohl die Zielgruppe Eltern wie auch jene der anbietenden und früherfassenden Institutionen miteinbezogen. Die Vernetzung von allen Akteuren und Akteurinnen hat somit angefangen und ist ein wichtiger Bestandteil des Programms. Für die ersten Jahre sind 4 Pilotquartiere ausgewählt worden, welche aufgrund ihres Kinderreichtums und aufgrund ihrer sozialen Belastung einen besonderen Bedarf aufweisen. Das Programm kostet bei der vorgesehen Kombination auf 4 Quartiere in der Pilotphase pro Jahr 440'000 Franken. Es ist vorgesehen, einen Grossteil des Finanzbedarfs durch Fremdfinanzierung zu sichern. Sollte sich dies als schwierig abzeichnen, müssen nicht alle Programme zur gleichen Zeit oder im geplanten Umfang gestartet werden. Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass das Hausbesuchsprogramm ein unabdingbarer Bestandteil des Programms darstellt, damit der Zielgruppenbedarf am besten erfüllt wird. Der Erfolg der Finanzsuche entscheidet über den Anfang des Programms, der frühestens auf Sommer 2007 angesetzt wird. Für den ausführlichen Bericht möchten wir Ursula Ackermann vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern herzlich danken.

Die SBK-Kommission hat mit 8 : 1 bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Stadtrat zu beantragen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das vorliegende Frühförderungskonzept ist ein menschlich und wirtschaftlich hoch rentables Papier. Heute ist es wissenschaftlich erwiesen, dass die Grundsozialisierung in den ersten 4 Lebensjahren stattfindet. Hier entscheidet sich, ob eine Normalentwicklung hinsichtlich Sprache, Gesundheit und Sozialisierung möglich ist oder ob Defizite entstehen. Können in dieser Phase Grundfähigkeiten nicht entwickelt werden, so hat dies zur Folge, dass die Kinder eine Karriere als „Nettoleistungsbezüger/innen“ starten. „Nettoleistungsbezüger/innen“ kosten gemäss Fachleuten dem Staat 100'000 Franken pro Jahr. Nachfolgend einige Kostenstellen, die von Leistungsbezüger belastet werden: Stütz- und Förderunterricht, Erziehungsberatung, Schulheim, berufliche Eingliederung, Jugendarbeitslosigkeit, Sozialhilfe, übermässige Arzt-, Spital und Therapiekosten, Suchtbegleitung, Suchttherapie, Sicherheitskosten, Polizeimassnahmen, Strafvollzug, Frührente und Ergänzungsleistung. Dies alles sind Symptomkosten. Die Regierung von Basel Stadt geht beispielsweise davon aus, dass Symptomkosten 7 Mal höher sind als jene Kosten, die entstehen, wenn der Staat früh genug reagiert. Was nützt uns der Wirtschaftsaufschwung mit einer potentiellen Vollbeschäftigung, wenn 10% der Berufseinsteigenden als Mitarbeiter und Mitarbeiterin sowieso nicht in Frage kommen, weil ihre Grundfähigkeiten unterentwickelt sind.

Kleinkinder können sich nur entwickeln, wenn sie wirklich gefordert und gefördert werden. Stattdessen werden sie heute leider allzu oft vom Fernseher betreut und fehl ernährt. Beim Fernsehschauen bleibt ein Kind passiv, es findet kein Gespräch statt und es muss sich auch nicht bewegen. Ein Beispiel betreffend Fehlernährung: Mayonnaise ist zwar schmackhaft, wird aber im 2. Lebensjahr, wenn die Gehirnbildung stattfindet, diese wenig unterstützen. Das Beispiel Finnland, das in der PISA-Studie sehr gut abgeschlossen hat, zeigt uns, dass Beratungen während der Schwangerschaft und anschliessend während den ersten Lebensjahren grosse Erfolge erzielen können. Interessant ist auch, dass in Finnland in die untersten Schulstufen am meisten investiert wird; bei uns ist es gerade umgekehrt. In der Stadt Bern haben wir heute ein Frühförderungskonzept, das offenbar den Staat nichts kosten darf. Ansonsten hätte nämlich der Gemeinderat zugleich einen Kredit vorgelegt. Stadt, Kanton und Bund bezahlen offenbar weiterhin lieber die horrenden Folgekosten, anstatt endlich in die Anfänge zu

investieren. Das Pilotprojekt kostet pro Jahr ungefähr 400'000 Franken – ist also billig. Profitieren würden Quartiere, die von sozial schwachen Jungfamilien bewohnt werden: Bern-West, Holligen, Wittigkofen. Alles soll so genannt fremdfinanziert werden; man denkt wahrscheinlich an Stiftungen und Fonds. Gemäss meinen Erkundigungen ist bisher kein Finanzbetrag gesichert. Ich denke, die Gefahr ist gross, dass das Projekt versandet, bevor es überhaupt gestartet ist. Wenn der Gemeinderat so sparen will, befindet er sich auf dem „Holzweg“. Symptom- und Folgekosten werden das Budget der nächsten 20 Jahre weiterhin extrem strapazieren und um viele Millionen verschlechtern.

Zum Frühförderungskonzept selber: Es integriert vorhandene Angebote, nutzt bestehende Ressourcen, schliesst eine wichtige Lücke – nämlich die Erfassung und Begleitung von bildungs- und institutionsfernen Familien mittels Hausbesuchen – und bietet Hilfe zur Selbsthilfe – Eltern werden motiviert und befähigt, ihre Kinder selber zu fördern. Das Konzept garantiert des Weiteren die Vernetzung und Koordination, sichert die gemeinsame Steuerung der Amtsleitungen und bewirkt damit auch die nötige Priorisierung bei allen im Bereich tätigen Verwaltungseinheiten. Mit dem Hausbesuchsprogramm „Opstapje“ wird eine Methode gewählt, die sich an anderen Orten bereits bewährt hat. Die SP/JUSO-Fraktion findet das Konzept gut, klar und praxisbezogen. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere der Leiterin des Gesundheitsamtes, Ursula Ackermann und ihrem Team. Wir wünschen den Verantwortlichen, den Behörden, dem Gemeinderat, den Betroffenen und der ganzen Stadtbevölkerung, dass das Frühförderungskonzept rasch und wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Diesbezüglich könnte vielleicht doch noch eine Aufnahme ins Budget nötig werden.

Simon Röthlisberger (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Ich möchte mit einigen allgemeinen Bemerkungen bezüglich Integration einsteigen: Über die Definition des Begriffs herrscht Uneinigkeit. Wir gehen davon aus, dass das vorliegende Konzept bestimmt zum besseren Zusammenleben beitragen wird. Tatsächliche Integration und Teilhabe an Chancengleichheit bedingt die Anerkennung von Unterschieden. Genau das wurde in diesem sorgfältig ausgearbeiteten Konzept gemacht. Man hat Differenzen zwischen den verschiedenen sozialen Schichten betrachtet. Meine Vorredner haben betont, dass insbesondere die Bevölkerungsschichten mit Migrationshintergrund angesprochen werden. Es muss aber klar betont werden, dass es sich nicht um ein Integrationsprojekt, sondern um ein schichtspezifisches Projekt handelt. Es sind auch Schweizerinnen und Schweizer aus sozial benachteiligten, schwächeren und bildungsferneren Schichten betroffen. Zu denken geben die Zahlen, die im Konzept erwähnt sind: 12 bis 25%, also gut ein Viertel aller Kinder werden Nutzniesser dieser Massnahmen sein. Das ist ein hoher Anteil.

Die Fraktion GB/JA! finden Konzept und Massnahmen aus folgenden Gründen sinnvoll: Zuerst folgt ein ethisches Argument; es ist sicherlich richtig, wenn man sozial benachteiligte Schichten und Gruppen mit gezielten Massnahmen unterstützt und damit die Benachteiligung ausgleicht. Ein weiteres Argument ist das Altersargument oder das zeitliche Argument. Es besteht eine Lücke im Angebot der Stadt für Kinder, die noch nicht in Kinderkrippen sind. Ausserdem gibt es ein Sensibilisierungsargument, d.h. es wird nicht nur die Zielgruppe Kleinkinder angesprochen, sondern auch die Eltern. Und auch nicht nur die Eltern, sondern auch andere nahe stehenden Personen und weitere Betreuungspersonen. Es wird auch dort einen Bewusstseinsprozess auslösen, wenn man neue Massnahmen etabliert und das Konzept umsetzt. Ausserdem sehen wir eine explorative Dimension; die Leute, die das Konzept umsetzen werden, d.h. die Stadt Bern, werden neue Eindrücke gewinnen und sehen, wo Handlungsbedarf besteht. In dem Bereich, in dem noch nicht viele Angebote bestehen, wird es eine Sensibilisierung geben für neue Massnahmen.

Es wurde von Seiten SP/JUSO stark finanziell argumentiert. Grundsätzlich teilen wir die Ansichten, dennoch darf man die Massnahmen nicht nur nach den möglichen finanziellen Einsparungen beurteilen. Die Einsparungen sind auch relativ schwer zu belegen, d.h. es ist schwierig zu sagen, ob jene, die nicht in den Genuss von Frühförderungsmassnahmen kommen, automatisch eher arbeitslos werden. Ein derartiger Zusammenhang ist nicht 100%ig erwiesen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Projekt zu 100% fremd finanziert werden soll. Trotzdem ist im Budget 07 ein Betrag von 50'000 Franken für Vernetzungsarbeit enthalten. Es ist diesbezüglich also eine gewisse Anschubfinanzierung vorgesehen. Wir möchten zu bedenken geben, dass Fremdfinanzierung grundsätzlich richtig ist – gerade mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Bern. Allerdings schafft Drittmittelbeschaffung eine Abhängigkeit von Geldgebern. Falls bis zum geplanten Zeitpunkt die Mittel nicht vorhanden sind, würden wir befürworten, dass doch zumindest Teile des Konzepts umgesetzt werden. Es soll also eine schrittweise Umsetzung des Projekts erfolgen. Wenn der Stadtrat das Konzept positiv zur Kenntnis nimmt, ist es ein Zeichen an die Verwaltung, in diesem Bereich etwas zu machen.

Wir begrüssen, dass nicht neue Strukturen geschaffen, sondern die bestehenden Strukturen genutzt werden sollen. Wir denken, dass ist ein guter Ansatz. Es sollte natürlich auch eine Selbstverständlichkeit sein, dass die effektiven Leistungen, die von den bestehenden Institutionen erbracht werden, abgegolten werden. Das beinhaltet die Bereitstellung von Mitteln zur Weiterbildung und allenfalls zur Begleitung. Das betrifft unter anderem sicherlich auch die Massnahme „Hausbesuche“. Wir würdigen den Ansatz dieses Konzepts und bedanken uns für das ausführliche und interessante Konzept. Wir werden es zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Selbstverständlich unterstützt auch die GFL/EVP-Fraktion die Massnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von sozial benachteiligten Kinder, welche im vorliegenden Frühförderungskonzept vorgeschlagen werden. Wir nehmen das Konzept zustimmend zur Kenntnis. Gerade weil es ein gesellschaftspolitisch wichtiges Konzept ist, müssen wir alles daran setzen, dass es umgesetzt werden kann. Die Tatsache, dass die Realisierung zu einem erheblichen Mass von Fremdmitteln abhängig ist, darf nicht zum Verhängnis werden. Die GFL hat in der Kommission verlangt, dass der Rat regelmässig über den Stand der Dinge informiert wird. Wenn sich zeigen sollte, dass eine Finanzierung auf dem geplanten Weg das Projekt gefährden sollte, werden wir alles Mögliche daran setzen, dass das Projekt trotzdem starten kann. Je früher das Projekt anläuft, desto besser für die betroffenen Kinder, für ihre Eltern, aber auch für die ganze Stadtbevölkerung.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP- und die SVP/JSVP-Fraktion: Ich spreche sowohl für die FDP wie auch für die SVP/JSVP, weil wir nach Absprache zum Schluss gelangt sind, dass wir in diesem Fall ungefähr die gleiche Meinung vertreten. Die Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir werden das Konzept heute lediglich zur Kenntnis nehmen. Ob wir dann aufgrund der internen Diskussion ablehnend stimmen werden, wird sich zeigen. Eine Mehrheit der beiden Fraktionen hat sich, wie ich gehört habe, zu einer ablehnenden Haltung durchgerungen.

Auf den ersten Blick sieht das vorliegende Konzept einleuchtend und sympathisch aus. Wer befürwortet nicht die Unterstützung von Elternkompetenzen, Entwicklungsförderung im Kleinkindalter, Erfassung und Therapie von Entwicklungsrückständen bei Kleinkindern usw.? Die Chancengleichheit steht auch auf unseren Fahnen. Bei näherer Betrachtung enthält das Konzept aber doch Punkte, die fraglich erscheinen. Schon heute existiert ein grosses Angebot an so genannter „staatlicher Betreuung“. Hier in Bern werden wir umfassend begleitet und sozusagen „von der Wiege bis zur Bahre“ betreut. Im Konzept auf den Seiten 30 bis 39 sind ungefähr 32 Angebote und Institutionen aufgelistet, die sich alle mit Eltern- und Kinderförderung

befassen. Die Frage lautet nun, weswegen die bisherigen Angebote und Institutionen offenbar nicht das gebracht haben, was man von ihnen erwartet hat? Warum muss man mit einem Konzept vernetzen, was eigentlich bereits vernetzt sein sollte? Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass die bestehenden zahlreichen Angebote und die Institutionen bereits so funktionieren, wie es im Konzept erläutert wird. Damit ist auch gesagt, dass man das Konzept, dort wo die bestehenden Mängel behoben werden sollen, nicht bekämpft. Es ist offenbar bitter nötig, dass Strukturbereinigungen vorgenommen werden.

Anders sieht es bei der „betreuenden Seite“ des Konzepts aus. Dieser Teil des Konzepts kommt verbrämt als niederschwelliges aufsuchendes Angebot daher. Die so genannten Hausbesuche oder „Opstapje“. Was passiert, wenn Eltern diese Hausbesuche ablehnen, obschon jemand gefunden hat, dass sie es nötig hätten? Das Konzept äussert sich nicht über die Abgrenzung im Bereich von behördlicher Tätigkeit und von unterstützender Tätigkeit, obschon es ein sehr sensibler Bereich ist. Es geht um familiäre Freiheitsrechte und um Kompetenzen der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder. Was geschieht, wenn die Eltern nicht mitmachen? Das Jugendamt ist involviert. Wir wissen, dass das Jugendamt nicht nur Eltern unterstützt, sondern notfalls auch vom Obhutsentzugsrecht Gebrauch machen. Die Gefahr bei diesen Hausbesuchen besteht darin, dass, wenn die Eltern die Vorschläge der Hausbesucherinnen nicht umsetzen, Gefährdungsmeldungen gemacht werden und schlussendlich ein Konflikt mit den Eltern entsteht. Derartige Konfliktfälle werden im Konzept nicht angesprochen oder geregelt. Nicht geregelt ist weiter, dass es auch bei wohlhabenderen Familien zu einer Verwahrlosung der Kinder kommen kann; beispielsweise in Doppelverdienerfamilien. In diesem, zwar nicht bildungsfernen Milieu, verläuft die Kinderbetreuung ebenfalls nicht optimal. Das Konzept weist Mängel und Gefahren auf und wird deshalb von uns mehrheitlich ablehnend zur Kenntnis genommen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke der Sprecherin der SBK für die Vorstellung dieses Geschäfts. Ausserdem auch der SBK als Ganzes für ihre Beratung in der Kommission. Langsam setzt sich die Erkenntnis durch, wie zentral die Früherfassung von sozial benachteiligten Kindern ist. Simon Röthlisberger hat dies in seinen Ausführungen erwähnt; es geht um soziale Benachteiligung. Die Zahlen sprechen Bände. Wichtig ist uns, dass nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgegangen wird, sondern dort Hilfe angeboten wird, wo Eltern unterstützt und angeleitet werden sollen. Wichtig ist ausserdem, dass präventiv in dem Alter angesetzt wird, in dem Kinder viel lernen und sehr lernfähig sind. Zu diesem Zeitpunkt sollen sie entsprechend gefördert werden. Dank der breiten Vernetzung können wir die Ressourcen und das vorhandene Wissen aber auch den Zugang zu einer schwer erreichbaren Zielgruppe gewinnen. Es geht nicht darum, Institutionen gegeneinander auszuspielen, sondern die Angebote so zu vernetzen, dass wir den besten Nutzen daraus ziehen. Die nordischen Länder haben dies schon lange erkannt. Beat Zobrist hat in seinen Ausführungen Finnland erwähnt. Finnland wird zu Recht, gerade wenn es um das Thema der sozialen Benachteiligung geht, als Paradebeispiel angeführt. Ausserdem wurde der Finanzbedarf angesprochen. Wir haben zwar noch keine Zusagen, sind aber im Gespräch mit potenten Stiftungen. Auch die Fäden zum Kanton, zur Gesundheits- und Fürsorgedirektion aber auch zur Erziehungsdirektion und zum BAG, sind geknüpft. Selbstverständlich bin ich froh um ihre Unterstützung bei der Finanzsuche. Ich nehme ihre Anregungen gerne entgegen und profitiere gerne von ihren Beziehungen zu allfälligen Stiftungen. Simon Röthlisberger hat hervorgehoben, dass auch eine schrittweise Umsetzung möglich ist. Das Ziel lautet aber klar, die Finanzmittel aufzubringen, weil wir für den eingesetzten Franken einen sehr hohen Nutzen erzielen. Es ist selbstverständlich, dass die Leute entlohnt werden, d.h. die Hausbesucherinnen oder jene Personen, welche die Vernetzungsarbeit leisten. Zum Anliegen der SBK: Ich werde gerne

regelmässig informieren. Ich erwähne jetzt noch nicht, mit wem wir im Gespräch sind, damit alles in einem geschützten Verhandlungsrahmen ablaufen kann.

Hans Peter Aeberhard hat erwähnt, dass Frühförderung eine Selbstverständlichkeit ist. Leider ist dem aber nicht so. Frühförderung befindet sich gerade in der Schweiz noch in den Kinderschuhen. Wenn wir unseren Blick nach Deutschland oder Holland richten, dann erkennen wir, dass die Frühförderung sträflich vernachlässigt worden ist und dass diese Länder grosse Anstrengungen unternehmen, um diesem Manko entgegenzuwirken. Diese Bereiche sind auch wissenschaftlich untersucht worden. Hans Peter Aeberhard benutzte den Ausdruck „von der Wiege bis zur Bahre“; wenn man schaut, wie viel Mittel „von der Wiege bis zum Kindergartenalter“ eingesetzt werden, wird ersichtlich, dass viele Kinder Defizite aufweisen, wenn sie in den Kindergarten kommen und dass in diesem Alter wenig Förderangebote bestehen, um diesen Kindern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Rolf Dubs, Professor an der Universität St. Gallen, hat mehrmals eindringlich darauf hingewiesen, dass Massnahmen, die erst im Schulalter ansetzen, zu spät kommen. Die Schule kann diese Defizite, die sich in einem Alter einschleichen, in welchem die Kinder grosse Entwicklungsschritte machen, nicht aufheben.

Das Konzept ist bei Fachkreisen und Fachpersonen – auch auf kantonaler Ebene – auf sehr grosse Aufmerksamkeit gestossen und hat eine hohe Anerkennung gefunden. Das Hausbesuchsprogramm hat sich bewährt. Man hat gute Erfahrungen gemacht, um an die schwer erreichbare Zielgruppe heranzukommen. Wenn gesagt wird, dass familiäre Freiheitsrechte respektiert werden müssen, so muss ich sagen, dass wir diese sehr gut kennen. Wir respektieren den Datenschutz. Die Fachleute meiner Direktion kennen sich auf diesem Gebiet aus.

Ich bedanke mich bei jenen, welche das Konzept gelobt haben und bedanke mich ausserdem dafür, dass sie sich damit auseinandergesetzt haben. Ich bin überzeugt, dass es Leute in der FDP und in der SVP gibt, die diesem Konzept und den darin aufgeführten Massnahmen Bedeutung beimessen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP- und die SVP/JSVP-Fraktion: Meine Frau und ich haben in 4 verschiedenen Gemeinden 4 Kinder bekommen. Jedes Mal, auch in der Stadt Bern, kam ein Vertreter der Behörde vorbei, um sich ein Bild von unserem Haushalt zu machen. Es wäre bedauerlich, wenn diese Besuche heute nicht mehr in dieser Form stattfinden. Daher wäre die Vernetzung, an der es offensichtlich mangelt, eine gute Sache. Ihr seid ja jetzt dabei. Ich bin froh, wenn die Vernetzung wieder so funktioniert, wie das offensichtlich früher der Fall gewesen ist.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Wir müssen ganz gezielt mit der Zielgruppe, wo die soziale Benachteiligung besteht, in Kontakt treten. Dort müssen wir handeln und Verbesserungen erreichen. Natürlich muss dies auf Freiwilligkeit beruhen. Die beschriebenen Massnahmen liegen im ureigensten Interesse der Gesellschaft und noch viel mehr liegen sie im Interesse der betroffenen Kinder, die alleine aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung ihre Ressourcen und Fähigkeiten nicht ausschöpfen können und fast nicht respektive nur mit einem grossen Aufwand, von der „Verliererstrasse“ wegzuholen sind.

Beschluss

Der Rat nimmt das Frühförderungskonzept, Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder, zustimmend zur Kenntnis (43 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen).

7 Motion Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP/Conradin Conzetti, GFL): Sicherung des Kinderprojekts Villa YoYo im Untermattquartier

Geschäftsnummer 06/000124 / 06/299

Im Westen der Stadt Bern wohnen überdurchschnittlich viele junge Familien, Migrantinnen sowie Menschen in schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen. Der Interkulturelle Dialog findet vereinzelt statt.

Die Untermatt ist das kinderreichste Quartier der Stadt Bern. Das Quartier ist dicht bebaut – zwischen den Wohnblöcken und Industrie gibt es kaum Platz zum Spielen. Seit Jahren beeinträchtigen fehlende Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten die Wohn- und Lebensqualität. In der Suche nach einem Spielplatz zeichnet sich nun langsam eine Lösung mit der Burgergemeinde ab.

Seit einem Jahr bietet die Villa YoYo im Treffpunkt Untermatt (vbg Bern) an der Bümplizstrasse 21 einen wettergeschützten Spiel-Raum in der unmittelbaren Wohnumgebung der Kinder an. Seit Sommer 2005 steht ein kleiner mit Platten belegter Aussenraum zur Verfügung.

In der Villa YoYo finden alle Kinder ab Kindergarten- und Primarschulalter den Platz und das Material für die verschiedensten Aktivitäten. Das Spielen geschieht mit wenig Anleitung aber in Begleitung einer qualifizierten Leiterin, unterstützenden Freiwilligen und interkulturellen Vermittlerinnen.

Die Villa YoYo bietet Platz für 40 Kinder und ist am Montag, Donnerstag und Freitag von 16.30-19.00 Uhr offen. Das Angebot ist gratis und erfordert keine Anmeldung. Die verfügbaren Plätze werden überdurchschnittlich belegt. Die Öffnungszeiten könnten bei vorhandenen Finanzen auch noch ausgebaut werden. Der Bedarf wird von DOK, Jugendamt, vbg und Quartier ausgewiesen.

Das Projekt wird getragen durch den Quartierverein Untermatt und wird unterstützt durch die ev.-ref. Kirchgemeinde Bethlehem, vbg Bern, Cevi Region Bern (www.villayoyobern.ch). Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 50'000.00 pro Jahr. Villa YoYo gibt es in der Schweiz in 6 Städten mit örtlichen Trägerschaften welche während der Pilot und Aufbauphase durch Cevi Schweiz unterstützt werden. Damit die Villa YoYo auch im 2007 weitergeführt werden kann, muss die Finanzierung gesichert sein. Der Dachverband für offene Kinderarbeit (DOK) hat im Untermattquartier zwei Angestellte. Die DOK-Angebote wurden in Vergangenheit von den heutigen YoYo Kindern wenig genutzt. Der DOK will sich nun auf den entstehenden Kinderspielplatz konzentrieren und die Finanzen nicht an ein neues Projekt binden.

Damit das Angebot für die rund 100 erfassten YoYo Kinder nicht Ende 2006 ausläuft und die Kinder nicht vor verschlossenen Türen stehen, wird der Gemeinderat beauftragt, mit dem Quartierverein Untermatt und der Villa YoYo eine Kostenbeteiligung für den Weiterbetrieb auszuhandeln oder zu erwirken, dass die Villa YoYo per 1.1.2007 in den Leistungsvertrag des Dachverbandes für offene Arbeit mit Kindern eingegliedert wird.

Bern, 11. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Das Quartier Untermatt hat den höchsten Kinderanteil in der Stadt Bern und einen sehr hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Zudem verfügt das Quartier neben den Strassen über praktisch keinen öffentlichen Aussenraum und bis heute über keine öffentlichen Spielplätze. Dies erschwert die offene Arbeit mit Kindern stark. Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Villa YoYo angesichts dieser Rahmenbedingungen mit ihrem Programm im

Quartiertreffpunkt Untermatt ein wichtiges und beliebtes Angebot für die Kinder des Quartiers bereit hält. Auch für die Villa YoYo besteht aber das Problem des fehlenden Aussenraums.

Dank der Burgergemeinde, die an der Looslistrasse 9 / 9a ein Areal mietweise zur Verfügung stellt, kann nun für das Quartier ein Kinderspielplatz eingerichtet werden. Der Platz wird mit attraktiven Spielgeräten ausgestattet und der Bevölkerung als offener, jedoch unbetreuter Spiel- und Begegnungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll er genügend Platz bieten, um regelmässig betreute Spiel- und Animationsangebote durchzuführen. Die Betreuung des Platzes wird der Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern (DOK) übernehmen.

Die Stadt Bern finanziert zurzeit dem DOK eine 50%-Stelle plus Betriebskosten mit dem Auftrag, im Untermattquartier Angebote im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern zu machen. Eine Erhöhung dieses Betrags lehnt der Gemeinderat angesichts der Finanzlage der Stadt, der Grösse des Quartiers und der Tatsache, dass die Ermächtigung des Kantons für die Zulassung der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Lastenausgleich keine neuen Aufgaben mitfinanziert, grundsätzlich ab. Es kommt also für den Gemeinderat aus finanziellen Gründen nicht in Frage, neben dem DOK neu zusätzlich die Villa YoYo zu finanzieren.

Unter der Federführung des Jugendamts werden deshalb zurzeit Verhandlungen mit dem Ziel geführt, die beiden Angebote des DOK und der Villa YoYo mit den bestehenden finanziellen Mitteln zu erhalten und zusammenzuführen. Dies bedingt Anpassungen bei der Trägerschaft der Villa YoYo, die neu Mitglied des DOK werden soll, beim Personal und bei den Angeboten mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Spiel- und Animationsprogramme für die Kinder des Untermattquartiers sollen im Winter und bei schlechtem Wetter schwerpunktmässig im Quartiertreffpunkt und in den Sommermonaten auf dem Spielplatz an der Looslistrasse angeboten werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, jedoch auf gutem Weg. Dank eines namhaften Beitrags einer privaten Stiftung kann die Villa YoYo im Jahr 2007 noch nach dem ursprünglichen Konzept arbeiten. Damit bleibt genügend Zeit, die Verhandlungen zu einem guten Abschluss zu bringen und 2008 mit dem neuen Konzept ohne Mehrkosten für die Stadt zu starten.

Der Gegenstand der Motion liegt im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. November 2006

Martin Trachsel (EVP) für die Motionäre: Ich habe vor gut 20 Jahren in einer Wohngemeinschaft (WG) an der Looslistrasse gewohnt. Wir haben damals bemerkt, dass, obschon viele Kinder im Quartier wohnen, nur wenige Kinderprojekt-Angebote bestehen. Einzelne aus der WG haben sich mit der Kirchengemeinde und der Quartiergruppe in Verbindung gesetzt und sich für Kinderspielplätze und interkulturelle Angebote eingesetzt. Ein alter Bus von BERNMOBIL bot die Möglichkeit, eines temporär stationären Spielbetriebs. Gut 20 Jahre später haben sich aus diesen vielen Freiwilligenprojekten zwei langjährige Wünsche erfüllt; der Spielplatz wird endlich Wirklichkeit und im vbg-Treffpunkt Untermatt hat die Villa YoYo seit bald zwei Jahren ein Kinderangebot. Die Villa YoYo ist aus mehr als 20 Jahre währenden Impulsen aus dem Quartier entstanden und gut verankert.

Zur Antwort des Gemeinderats: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Motion als Richtlinie entgegennimmt. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort, dass der Bedarf an diesem Angebot ausgewiesen ist. Hingegen ist in dieser Antwort in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem DOK noch einiges unklar. Ich möchte dem Gemeinderat und dem Jugendamt

danken, dass auf die Motion innerhalb eines halben Jahres geantwortet wurde. Wie ich in Erfahrung bringen konnte, steht einer Aufnahme der Villa YoYo in den Verein Kindertreff Bethlehem nichts mehr im Weg. Die Zusammenführung in der Struktur des DOK würde dem Quartier einen personellen Kompromiss bringen mit gebundenen Stellenprozenten, die nicht mehr nur für offene Kinderarbeit zur Verfügung stehen. Für die Villa YoYo ergibt sich eine Abgabe der Selbständigkeit. Allen Beteiligten ist aber klar, dass es primär um die Kinder geht und deswegen die Strukturen sekundär sind. Durch die Motion wird ein zusätzliches Angebot in einen bestehenden Leistungsvertrag aufgenommen, ohne diesen anpassen zu müssen. Die Fraktion GFL/EVP bittet den Rat, die Motion zu überweisen und den Akteuren Jugendamt, DOK, Quartierverein, Kirchgemeinde, vbg und Villa YoYo das Vertrauen auszusprechen im Hinblick auf eine gute Lösungssuche für die Kiner.

Fraktionserklärung

Anne Wegmüller (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: In der Stadt Bern leben mehr als 15'000 Kinder zwischen null und 15 Jahren. Nicht überall können sie ihrem Spieltrieb freien Lauf lassen; Verkehr, enge Wohnungen und fehlende Freiflächen grenzen das Spielen der Kinder stark ein. Dies ist beispielsweise in der Untermatt der Fall, ein Quartier, das dicht bebaut ist. Die Untermatt ist das kinderreichste Quartier der Stadt Bern. Seit Jahren beeinträchtigen fehlende Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten die Wohn- und Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Die Kinder aus dem Untermattquartier verfügen seit Jahren über keinen öffentlich zugänglichen Spielplatz. Schon im Jahr 2003 haben die Kinder aus der Untermatt im Rahmen des Projektes „unterwegs“ mit dem ersten Kinderpostulat den Gemeinderat aufgefordert, einen öffentlichen Raum im Untermattquartier zu schaffen. Seit April 2005 versucht die Villa YoYo, das Bedürfnis teilweise aufzufangen. Drei Mal in der Woche bietet die Villa YoYo für rund 40 Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren einen wettergeschützten Raum um zu spielen. Die Villa YoYo ist äusserst erfolgreich; sie wird von den Kindern richtig gehend überrannt. Die Räume, die der Villa zur Verfügung stehen, sind während den Öffnungszeiten enorm ausgelastet. Nebst der Leiterin, wird die Betreuungs- und Organisationsarbeit von engagierten Freiwilligen geleistet, die sich teilweise schon über 10 Jahre unermüdlich für Spielraum in der Untermatt einsetzen.

Die Fraktion GB/JA! begrüsst die neuesten Entwicklungen in der Untermatt. Im Frühling kann das Anliegen des ersten Kinderpostulats endlich umgesetzt werden. Nach jahrelangem Engagement des DOK und langen Verhandlungsgesprächen mit der Burgergemeinde durch die verantwortlichen Leute der Stadtverwaltung ist es endlich soweit. Das Areal der Burgergemeinde an der Looslistrasse 9/9a wird von der Stadt gemietet und ein öffentlich zugänglicher Spielplatz wird entstehen. Ausserdem wird der Privatspielplatz an der Ecke Bethlehemstrasse/Looslistrasse öffentlich zugänglich gemacht und von der Stadtgärtnerei mit neuen Spielgeräten ausgestattet. In diesem Jahr werden die beiden Spielplätze durch das mobile Spielangebot des DOK betrieben. Ausserdem werden Kinderhexe und Zaubermann von Frühling bis Herbst im Untermattquartier präsent sein und einen wichtigen Teil an Aufbau- und Vernetzungsarbeit leisten können. Zusammen mit den Kindern wird der neue Spielplatz an der Looslistrasse 9/9a eingerichtet. Es werden mehrere Projektwochen stattfinden. Für die Kinder der Untermatt wird sich in diesem Jahr viel ergeben. Die Villa YoYo wird ab 2008 zum DOK gehören und so über den Leistungsvertrag der Stadt Bern finanziert werden. Der Fraktion GB/JA! erscheint es wichtig, dass der Trägerschaftswechsel von der Villa YoYo sorgfältig und professionell angegangen wird. Dies umso mehr, weil das Spielangebot in der Untermatt ab 2008 insgesamt abnehmen wird. Heute ist der DOK mit 50 Stellenprozenten und die Villa YoYo mit 40 Stellenprozenten in der Untermatt präsent. Ab 2008 sind für den ganzen Spielbetrieb, d.h. für die Betreuung der Villa YoYo und das Bespielen der Spielplätze nur noch 50 Stellenpro-

zente vorgesehen. Wir bedauern, dass die initiative Trägerschaft der Villa YoYo keine längerfristige Lösung für die private Finanzierung gefunden hat. Die öffentliche Hand hat leider im Moment keine finanziellen Ressourcen, um das Spielangebot in der Untermatt auszubauen. Die Fraktion GB/JA! hofft, dass das Angebot vom DOK auch im nächsten Jahr durch eine Privatfinanzierung ergänzt werden kann. Trotzdem ist in der Untermatt ein wichtiger Meilenstein für die Lebensqualität der Kinder erreicht worden. Wichtig ist, dass die Stadt Bern weiterhin am Ball bleibt. Ein attraktives und vielseitiges Spielangebot bedeutet Freiraum für Kinder und damit Unterstützung für ihre Familien. Jede Investition in die Kinder ist eine Investition in die Zukunft. In diesem Sinn unterstützen wir die Richtlinienmotion.

Beschluss

Die Motion Fraktion GFL/EVP wird als Richtlinie erheblich erklärt (49 Ja, 7 Nein, 9 Enthaltungen).

8 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Gesundheitsförderung für alle

Geschäftsnummer 06/000180 / 06/300

„Du seisch wo düre“ (DSWD) ist ein erprobtes und mit guten Resultaten evaluiertes pädagogisches Konzept zur Stärkung der Lebenskompetenzen, für die Suchtprävention und die Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler der Sek-Stufe I.

Die Teilnehmenden werden in ihrer Selbständigkeit unterstützt und lernen ihre eigenen Ressourcen kennen und nutzen, z.B. lernen sie eigene Ziele erarbeiten und realistische Lösungsstrategien entwickeln. Die erworbenen Kompetenzen können sie auch bei der Berufswahl nutzen.

Die Jugendlichen des 9. Schuljahres nehmen während der Unterrichtszeit freiwillig an sechs Gesprächen teil. Sie können ihre eigenen Themen und Ziele bearbeiten und werden so ermutigt, Lösungsstrategien für Probleme und schwierige Lebenslagen zu entwickeln. Nach einem Vorgespräch mit der Lehrperson wird das Projekt der Klasse vorgestellt. Schulexterne Fachpersonen führen Gespräche in Gruppen von 4 bis 7 Personen sowie Einzelgespräche durch. Nach Ende dieser Phase erfolgt eine Rückmeldung an die Klassenlehrkraft unter Wahrung der Schweigepflicht gegenüber den Jugendlichen.

DSWD wird seit fast 20 Jahren erfolgreich an Sekundar- und Realklassen durchgeführt. Es bestände zusätzlicher Handlungsbedarf auch für die Kleinklassen. Dafür müsste das Konzept adaptiert, die notwendigen Fachpersonen ausgebildet sowie die Strukturen angepasst werden. Einzelne bereits durchgeführte Interventionen in Kleinklassen haben einen grossen Handlungsbedarf nachgewiesen. Die Evaluation zeigt auch, dass schulisch schwächere Jugendliche am meisten profitieren. Mit den bisherigen Mitteln ist dies nicht zu schaffen, ohne dass für die bisherigen Zielgruppen ein bedeutender Leistungsabbau stattfinden müsste.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Anpassen der Grundlagen des Projekts DSWD an die Bedürfnisse der Kleinklassen.
2. Fortbildung eines Teils der heutigen DSWD-Begleiterinnen für diese Aufgabe, damit sie auf diese Zielgruppe adäquat eingehen können.
3. Bereitstellen der dafür notwendigen finanziellen Ressourcen.

Soweit diese Forderungen in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, hat dieser Vorstoss den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 29. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionärinnen und Motionäre bezüglich Notwendigkeit des DSDW-Angebots auch an Kleinklassen A aus folgenden Gründen:

- Trotz verbesserter Wirtschaftslage herrscht immer noch eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. Insbesondere die schulisch schwachen Jugendlichen bekunden Mühe, eine Ausbildungs- bzw. Lehrstelle zu erhalten (im Juni 2006 verfügten nur 10% der Jugendlichen aus Kleinklassen über eine zugesicherte Lehrstelle, die Mehrheit wird entweder das 10. Schuljahr absolvieren und 15% gehen als Ungelernte direkt in den Arbeitsprozess).
- Durch eine einfach Verschiebung bei der Priorisierung der Zielgruppen von der Realschule zu den Kleinklassen (s.u.) würde eine andere Gruppe Jugendlicher benachteiligt, die auf dem Lehrstellenmarkt ebenfalls Mühe hat (Juni 2006: nur 24% mit zugesicherter Lehrstelle).
- Das DSWD verbessert nachweislich sowohl Selbstvertrauen wie auch Problemlösekompetenzen und hilft den Jugendlichen, sich bei der Bewerbung für eine Lehrstelle besser zu präsentieren.
- Das DSWD ist freiwillig, wird aber - als eines der ganz wenigen Präventionsangebote - vor allem von der Zielgruppe in Anspruch genommen, die den grössten Bedarf aufweist. Die Evaluation hat nachgewiesen, dass es auch diese Jugendlichen sind, die vom Angebot am meisten profitieren.

Im Moment werden gemäss NSB-Steuerungsvorgabe mit dem DSWD jährlich 30% der Regelschüler und -schülerinnen erfasst. Infolge der Fokussierung des Mitteleinsatzes auf sozial Benachteiligte und schulisch Schwächere wurden ab 2005 Jugendliche aus Realschulen priorisiert. KKA-Klassen hingegen wurden infolge des Fehlens von entsprechenden Qualifikationen des Begleitpersonals (spezielle pädagogisch-didaktische Weiterbildung notwendig) und personellen Ressourcen (4-er statt 6-er-Gruppen, mehr Aufwand im Kontakt mit den Lehrpersonen) nur sporadisch bedient. Da das Angebot vor allem bei freiwilliger Inanspruchnahme erfolgreich ist, ist auch nicht geplant, 100% der KKA-Jugendlichen zu erfassen. Eine Vorgabe von 50%-Zielgruppenerreichung dürfte realistisch sein, würde in diesem Fall das Führen von ca. 6-7 DSWD-Gruppen aus der Hälfte der Oberstufen-KKA-Klassen bedeuten und sollte mit einem jährlichen Durchführungsaufwand von ca. Fr. 30 000.00 realisierbar sein. Dazu kämen einmalige Kosten für das Erarbeiten eines Leitfadens und des Arbeitsmaterials für die KKA-Begleiterinnen, für deren Weiterbildung und die Evaluation des ersten Durchgangs des DSWD - KKA. Es wäre möglich, Leitfaden, Rekrutierung und Weiterbildung von geeigneten DSWD-Begleiterinnen und Begleitern bis Ende Schuljahr 2006/07 durchzuführen. Die Einbindung der KKA-Klassen ins DSWD könnte somit ab Schuljahr 2007/08 umgesetzt werden, falls die notwendigen Mittel dafür bereitgestellt werden.

Der geforderte Ausbau des DSDW-Angebots liegt innerhalb der Finanzkompetenzen des Gemeinderats und kann deshalb nicht Gegenstand einer Motion bilden. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 29. November 2006

Ruedi Keller (SP) für die Motionäre: DSWD ist eine ebenso bedeutende Abkürzung wie GZSZ oder DSDS. DSWD steht für „Du seisch wo dürä“. Dabei handelt es sich um eine wichtige Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahme des Gesundheitsdienstes der Stadt

Bern. Diese Massnahme hilft, auf lange Sicht hinaus, enorme Kosten zu sparen. Immerhin gibt die Stadt heute für Jugendliche und deren Sozialhilfe ungefähr 7 Mio. Franken pro Jahr aus. Der Kanton gibt ungefähr gleich viel aus für Arbeitslosengeld – ohne die arbeitsmarktlichen Massnahmen im Motivationssemester usw. Die Wirksamkeit von DSWD ist sicherlich auch deswegen besonders gross, weil die Teilnehmenden freiwillig mitmachen und in Kleingruppen und Einzelgesprächen für sie massgeschneiderte Problemlösungen und Strategien erarbeiten. Das Angebot soll allen schulisch Schwächeren, also auch den Schülerinnen und Schülern der Kleinklasse A, offen sein. Bis heute war das leider nicht möglich gewesen, weil die personellen Ressourcen und Qualifikationen des Begleitpersonals gefehlt haben. Wir freuen uns, dass der Gemeinderat diese Lücke nun schliessen will – trotz Spardruck. Ich denke, die nötigen Mittel müssten unbedingt aufgewendet werden können. Diese belaufen sich auf 30'000 Franken. Sie helfen ein Mehrfaches der Ausgaben, welche im Sozialbereich anfallen, in Zukunft zu verhindern. Wir hoffen, dass im Laufe des Schuljahres die notwendigen Unterlagen erarbeitet, die entsprechenden Helferinnen und Helfer rekrutiert und ihre Ausbildung durchgeführt werden können, damit diese Angebotserweiterung bereits ab dem Schuljahr 2007/08 möglich ist. Ich danke dem Gemeinderat und der Direktorin der BSS, Edith Olibet, dass sie auch in schwierigen Zeiten bereit sind, langfristig zu denken und eine wichtige Unterstützung für schulisch Schwache, die sehr oft gleichzusetzen sind mit sozial Schwachen, zu erweitern. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Baustein der Unterstützungsmassnahmen, welcher die Umsetzung von Art. 17, dem Integrationsartikel des Volksschulgesetzes, erleichtern wird. Miriam Schwarz, ich und die SP/JUSO-Fraktion empfehlen dem Stadtrat, der Empfehlung des Gemeinderates zu folgen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir sind überzeugt, dass die notwendigen Mittel von 30'000 Franken innerhalb der entsprechenden Produktgruppe vorhanden sind und gut eingesetzt werden können.

Fraktionserklärungen

Susanne Elsener für die GFL/EVP-Fraktion: DSWD ist ein wichtiges und sinnvolles Projekt. Ich habe mit meiner KKA-Oberstufe vor ungefähr 10 Jahren das letzte Mal bei diesem Projekt mitgemacht, weil ich feststellen musste, dass meine Schüler/innen zu einem grossen Teil absolut überfordert waren. Mit dem Übersetzen auf ihr Verständnisniveau hat das Projekt doppelt so viel Zeit in Anspruch genommen, als eigentlich vorgesehen war. Es ist eigentlich schon längst überfällig, dass das Angebot für Kleinklassen angepasst wird; dies zeigt der Bericht deutlich. Es freut mich zu sehen, dass der Gemeinderat die Wichtigkeit von DSWD für die Kleinklassen erkannt hat. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt aus diesem Grund das Postulat. Das Anliegen muss ins nächste Budget einfließen und scheint, gemäss dem Bericht des Gemeinderates, gute Chancen zu haben.

Edith Leibundgut (CVP): Das Konzept DSWD, zugeschnitten auf die Oberstufe, ist zusammen mit dem weiterführenden Projekt zWäg, das sich vorwiegend an Lehrlinge wendet, ein längst etabliertes und mit Erfolg ausgezeichnetes Konzept. Es ist sowohl in gesellschaftlicher, jugendpolitischer, gesundheitsförderlicher als auch ökonomischer Hinsicht seit vielen Jahren erfolgreich. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, dieses erprobte Modell nicht auszuweiten und durch eine Konzeptänderung für die spezielle Zielgruppe der Kleinklassen anzupassen. Die jährlich wissenschaftlich durchgeführten Evaluationen bestätigen, dass die Interventionen gerade bei sozio-ökonomisch benachteiligten Jugendlichen hervorragende Ergebnisse erzielen. Die CVP empfiehlt, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wenn man das Projekt auf Stadtebene durchführt, muss es, aus Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitsgründen, an allen Schulen

angeboten werden. Es stellt sich dabei das Problem, wo die Mittel herkommen sollen, um zusätzliche Angebote machen zu können. Der Gemeinderat gibt das auch in seiner Antwort zum Ausdruck. Es ist momentan schwierig; entweder muss intern kompensiert werden oder die Mittel, die bisher für die ganze Stadt Bern aufgewendet worden sind, müssen zusätzlich noch auf Kleinklassen A ausgedehnt werden. In diesem Sinne lehnen wir, wie der Gemeinderat, die Motion ab und stimmen dem Postulat zu.

Erich Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass ein derartiges Projekt im bisherigen Rahmen finanziert werden sollte. Die Mittel sollten also nicht erhöht werden. Es kommen ja auch nicht alle Schüler in den Genuss, vom Projekt zu profitieren. Ich glaube, dass es möglich ist, auch in den Kleinklassen das Projekt nur bei gewissen Zielgruppen umzusetzen. Ich bitte den Stadtrat, das Postulat abzulehnen, ausser dem Gemeinderat gelingt es, das Projekt mit den vorhandenen Mitteln zu finanzieren.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es freut mich, dass das DSWD auf grosse Anerkennung stösst. Verschiedene Sprecher/innen haben hervorgehoben, dass es sich um ein bewährtes Projekt handelt. Allerdings muss ich einschränkend darauf aufmerksam machen, dass im Budget kein Geld dafür eingestellt ist. Es ist nicht möglich, stattdessen gewisse Dinge zu kompensieren. Irgendwo stösst man mit Kompensieren an Grenzen. Ich erinnere an die Sparpakete. Ohne zusätzliche Mittel ist das Projekt nicht zu haben. Es macht auch keinen Sinn, weil dieses Konzept auf Sek-/Realstufe angepasst werden muss. Wenn nicht sichergestellt ist, dass es nachher auch durchgeführt werden kann, macht es auch keinen Sinn, Leute auszubilden und das Konzept zu entwickeln. Wir warten, bis wir die Mittel haben. Wenn wir diese haben, kann es innerhalb eines halben Jahres umgesetzt werden. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Das Projekt wird den Klassen angeboten und den Schülerinnen und Schülern vorgestellt. Aufgrund der begrenzten Mittel ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Die einzelnen Klassen entscheiden, ob sie teilnehmen wollen. Die Umsetzung des Postulats hängt von den finanziellen Mitteln ab. Als Stossrichtung befürworten wir das Projekt sehr, weil der Erfolg erprobt und somit sichergestellt ist.

Beschluss

Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion Fraktion SP/JUSO zu und erklärt dieses als Postulat erheblich. (56 Ja, 10 Nein).

9 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Hasim Sancar, GB): Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern

Geschäftsnummer 06/000204 / 06/302

Der Familiennachzug ist der häufigste Grund für die Einreise und Niederlassung von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz, dabei ist der Anteil der Frauen weit höher als derjenige der Männer. Der Familiennachzug erfolgt, wenn die notwendigen Kriterien Aufenthaltsdauer, Einkommen, Wohnung etc. erfüllt sind (vgl. dazu auch die Studie der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern zur Situation der Migrantinnen im Kanton Bern).

Beim Familiennachzug sind einige Hürden von Neuzuziehenden unter erschwerten Bedingungen zu nehmen. Vor allem für Personen von ausserhalb Europas ist unsere gut organisierte und strukturierte Gesellschaft nicht einfach zu verstehen. Viele für uns als normal empfun-

ne Regeln und Pflichten sind für Neuzuziehende nur sehr schwer nachvollziehbar. Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig entsprechende Massnahmen zur Erleichterung der Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern zu ergreifen. Sie brauchen Unterstützung bei der Einschulung, Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und der Suche einer Arbeit, beim Spracherwerb, beim Aufbau eines sozialen Netzes und dem Zurechtfinden in der neuen Umgebung, Kinderbetreuung usw.

In dieser Situation ist es besonders wichtig, dass diese Migrantinnen und Migranten sich willkommen und getragen fühlen, insbesondere auch deshalb, weil die beschränkten sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Familien für sie oft zusätzlichen Stress bedeuten. Sind die Migrantinnen und Migranten zu sehr sich selbst überlassen, verstreicht wertvolle Zeit.

Um die Integration der nachgezogenen Familienmitglieder optimal zu unterstützen, kennen andere Kantone Massnahmen und Unterstützungsleistungen, welche im Kanton Bern und in der Stadt Bern nur teilweise vorhanden sind. Bei der Einreichung des Gesuches werden die Gesuchstellenden zu einem Informationsgespräch eingeladen (z.B. im Kanton Aargau). Dort werden die wichtigen Informationen vermittelt und je nach Situation klare Forderungen gestellt, damit eine Integration beschleunigt erfolgt: Einschulung, Sprachkurse, Kompetenzportfolio, Arbeitssuche usw. 6 Monate nach dem Erstgespräch erfolgt ein weiteres Gespräch, wo weitere Unterstützung und Beratung angeboten wird.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zur Unterstützung beim Familiennachzug in der Stadt Bern zu prüfen:

1. Verbesserung der Erstinformation und Beratung beim Familiennachzug insbesondere auch im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. mit einem Kompetenzportfolio) und Schule. Zudem werden sie mit den Erwartungen und Pflichten der neuen Umgebung bekannt gemacht.
2. Informationen über Kontaktmöglichkeiten für neu Zugezogene (vor allem Jugendliche und Frauen) beim Familiennachzug schaffen und bekannt machen.
3. Information über Kindertagesstätten, Kindergarten, Schule, Lehre, Freizeitangebote und Weiterbildung sowie mögliche Unterstützung dafür vermitteln.
4. Begleitende Massnahmen durch entsprechende Anpassung von Organisation, Coaching und Weiterbildung des Personals in den entsprechenden Amtstellen unterstützen und regelmässig evaluieren.

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2005 wurden bei den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) 584 Gesuche um Familiennachzug eingereicht, es wanderten auf diesem Weg also zwischen 1 100 und 1 500 Personen (statistisch erfasst werden nur die Gesuche) erstmals in die Schweiz ein. Durch Heirat zogen rund 400 Personen aus dem Ausland zu. Familiennachzug und Heirat sind auch in der Stadt Bern bei weitem die häufigsten Einwanderungsgründe. Die Erfahrung zeigt, dass diese Personengruppen den grössten Bedarf an Erstinformationen und Erstvernetzung haben, um ihre Integration erfolgreich an die Hand nehmen zu können. Aus diesem Grund führt die Koordinationsstelle für Integration gemeinsam mit den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei seit drei Jahren Informationsveranstaltungen durch für Personen, die ihre Familien nachziehen oder eine ausländische Person heiraten wollen. Die Veranstaltungen sind gut besucht.

Neu haben mit der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA, in Kraft seit dem 1. Februar 2006, und dem am 24. September 2006 an der Urne angenommenen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG die Kanto-

ne und Gemeinden den Auftrag, Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten, zu informieren; zudem sind diese auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen. Die Stadt Bern wird ein Konzept erarbeiten, wie sie diesen umfassenden Informationsauftrag umzusetzen gedenkt – nicht zuletzt auch mit der Zielsetzung einer Informationsverbesserung für die gesamte Bevölkerung. Die Anliegen des Vorstosses decken sich teilweise mit diesem Auftrag. Der Gemeinderat ist daher bereit, das Interfraktionelle Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. November 2006

Miriam Schwarz (SP) für die Postulanten: Wir danken dem Gemeinderat für die positive Antwort und dafür, dass er das Postulat erheblich erklären will. Der Familiennachzug ist nebst der Arbeitsmigration wichtigster Zulassungsgrund für Migrantinnen und Migranten. Der Familiennachzug erfolgt, wenn die notwendigen Voraussetzungen, beispielsweise Einkommen, Wohnung, Finanzen usw. erfüllt sind. Zwischen Aufenthaltssicherheit und Integration besteht ein wechselseitig bedingter Zusammenhang. Je unsicherer der Aufenthalt ist, umso schwieriger erweist sich die Integration und umgekehrt. Erst wenn die ausländische Person den definitiven Verbleib hat, besteht Anreiz zur Integration. Es ist wichtig, die nachgezogenen Familienmitglieder optimal zu informieren und zu begleiten. Die Stadt organisiert seit drei Jahren Informationsveranstaltungen zum Thema Familiennachzug. Das Angebot im Kanton Aargau könnte für die Stadt Bern adaptiert werden. Der/die Gesuchsteller/in wird zum Erstgespräch eingeladen, um gemeinsam die Integration der Kinder, Ehefrau/Ehemann abzuklären und anzugehen. Nach einem halben Jahr wird wiederum ein Gespräch geführt. Diese Zeichen sind wichtig, denn sie vermitteln ein Gefühl des Willkommenseins. Eine erfolgreiche Integration kann nur dann erfolgen, wenn die Informationen zu Kontakt- und Partizipationsmöglichkeiten optimal kommuniziert und unterstützt werden. Es ist nicht ehrlich, von den Ausländerinnen und Ausländern mehr Integration und Anpassung zu verlangen, sie aber genau dort auszuschliessen, wo es wichtig wäre. Ein wichtiges Element der gesellschaftlichen und politischen Partizipation, d.h. der Integration, wäre das Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten. Diese Abstimmung ist leider im Grossen Rat einmal mehr knapp verloren gegangen. Trotz allen Schwierigkeiten sind wir froh, dass der Gemeinderat ein Konzept erarbeiten will, und hoffen, dass ähnliche oder andere Angebote geprüft werden. Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Fraktion lehnt das Postulat ab. Grund dafür sind zum einen die Kosten: Nirgends wurde eine Summe erwähnt, wie viel Kosten diese Massnahmen verursachen. Zum anderen handelt es sich hierbei um eine „Luxuslösung“. Der Kanton und auch die Stadt haben bereits ein gutes Angebot. Das gegenwärtige Angebot reicht aus unserer Sicht.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt das interfraktionelle Postulat und heisst den Antrag des Gemeinderates, das Postulat erheblich zu erklären, gut. Allerdings will die Fraktion ihre Zustimmung mit folgenden Anmerkungen verstanden wissen: Die gesetzlichen Grundlagen für die Massnahmen, welche die Postulanten fordern, sind in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie im Auslän-

dergesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, vollständig vorhanden. Es stellt sich also noch die Frage der Umsetzung. Der Bedarf an Erstinformation für Nachziehende ist ausgewiesen. Diese wird sinnvollerweise an einer Informationsveranstaltung vermittelt. Zweckmässig wäre die Definition von einer einzigen Anlaufstelle, im Sinne eines „Single Point of Entry“. Wie soll sich jemand regelkonform verhalten können, wenn er/sie nicht weiss, was Recht ist und was nicht. Ein weiterer Bedarf muss aber individuell ausgewiesen sein. Bei EU/EFTA-Bürger oder Personen aus Nordamerika wird wohl kaum ein Bedarf an zusätzlicher Information bestehen. Anders ist dies möglicherweise bei Personen aus anderen Kulturkreisen. Aber auch dort ist der Bedarf nicht zwingend. D.h. nach einer generellen Erstinformation muss ein zusätzliches Integrationsbedürfnis individuell ausgewiesen sein. Bei der Ausgestaltung dieser Massnahmen ist die Eigenverantwortung der erwachsenen Nachziehenden nicht zu vergessen. Erstens handelt es sich um selbständige Personen und zweitens ist ja in der Regel bereits eine Person aus der Familie in der Schweiz. Unter diesen Umständen dürfen wir eine Eigeninitiative erwarten und nicht alle Verpflichtungen dem Staat aufbürden. Das geht übrigens klar aus Art. 3a der Integrationsverordnung hervor. Darin heisst es, dass a) Ausländer die rechtsstaatliche Ordnung und die demokratischen Prinzipien zu respektieren haben, dass sie b) eine Landessprache erlernen müssen und dass sie c) den Willen an der Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung erkunden müssen. Inhalt dieser Massnahmen müssen also nicht nur Rechte sondern auch Pflichten sein. Auch das sieht übrigens das Ausländergesetz in Art. 56 vor. Darin heisst es, dass die Gemeinden für eine angemessene Information über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz und insbesondere über die Rechte und Pflichten sorgen müssen. Die Umsetzung dieser Massnahmen müssen maximal in der Wirkung und minimal in den Kosten, d.h. möglichst effizient, bewerkstelligt werden. Dies setzt die Koordination mit dem Kanton und anderen Gemeinden voraus. Was die Umsetzung der Massnahmen betrifft, um die Integration der Nachziehenden möglichst leicht zu machen, muss das Rad also nicht neu erfunden werden.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die Fraktion dankt dem Gemeinderat für dessen Antwort. Insbesondere hat uns gefreut, dass der Gemeinderat ein Informationskonzept für nachgezogene Familienmitglieder vorbereitet. Wir sind der Auffassung, dass mit richtigen Informationen, guter Beratung und gezielter Unterstützung gleich nach der Ankunft in der Schweiz, eine integrationsrelevante Perspektive für nachgezogene Familienmitglieder geschaffen werden kann. Wir hoffen, dass dieses Konzept die Genderaspekte berücksichtigt; dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Mehrheit der nachziehenden Mitglieder um Frauen oder Kinder handelt. Wo nötig, sollten auch spezifische Unterstützungsleistungen erbracht werden, zum Beispiel verbilligte Sprachkurse. Eine Kompetenzbilanz für die nachgezogenen Erwachsenen würde die Möglichkeit für eine berufliche Integration verbessern und sollte daher ebenfalls in diesem Konzept berücksichtigt werden. So könnte eine der ganz wenigen positiven Aspekte des neuen strengen Ausländergesetzes, der neue Integrationsartikel, seinen Niederschlag in der praktischen Arbeit finden. Die vom Gemeinderat erwähnte Verordnung des Bundes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die im Februar 2006 in Kraft trat, sieht unter „Grundsätze und Ziele“ Massnahmen vor, die in die gleiche Richtung weisen wie unsere Forderungen. Ich zitiere einige Beispiele aus der Verordnung: „Die Integration umfasst alle Bestrebungen, die Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staates, der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut zu machen. Günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, die Mitverantwortung und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben sind zu schaffen.“ Weiter heisst es in Art. 3a „Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende integrationsfördernde Angebote einschliesslich der Berufs- und Laufbahnbe-

ratung hingewiesen.“ Wir begrüßen, dass der Gemeinderat dieses Konzept erarbeitet und warten gespannt darauf. Die Fraktion GB/JA! bittet den Rat, dieses Postulat anzunehmen.

Rania Bahnan Buechi (GLF) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat ebenfalls für seine Antwort auf unser Postulat. In der Antwort wird auch auf das neue Ausländergesetz verwiesen, das Volk und Stände im September 2006 angenommen haben. Es stimmt, dass sich gewisse Zielsetzungen, was die Verbesserung der Erstinformationen angeht, mit unserem Anliegen decken. Unser Anliegen geht aber über blosser Information hinaus. Es ist unserer Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass die Stadt Bern den Neuankommenden von Anfang an aufzeigt, was sie für die Integration tun können respektive müssen und wo welche Angebote zu finden sind. Ziel eines solchen Konzepts muss sein, dass durch dessen Umsetzung der Integrationsprozess verbessert wird. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, soll das Konzept bessere Angebote zur Unterstützung definieren und die gleichzeitige Verbesserung von bestehenden Massnahmen zur Betreuung der neuen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner unserer Stadt aufzeigen. Das Konzept muss auf das Element „Verbindlichkeit“ aufbauen, d.h. es müssen klare Ziele mit Forderungen und Interventionen mit den Neuankommenden vereinbart werden, welche dann in einem Follow-up-Gespräch überprüft werden können. Wenn die Ziele nicht erreicht werden, müssen die Gründe analysiert und allenfalls zusätzliche Massnahmen ergriffen werden. Ich weiss, dass solche Überlegungen, wie ich sie heute gehört habe, nicht von allen Fraktionen geteilt werden, weil sie denken, dass Integration den einzelnen überlassen werden sollte. Das funktioniert aber nur für einen Teil der Migrationsbevölkerung; vor allem für gut qualifizierte Arbeitskräfte mit einem hohen Bildungsniveau. Aber für die Mehrheit ist die Integration in die Schweiz schwierig, denn es bestehen sehr viele strukturelle Hürden. Ich beispielsweise habe viele Jahre gebraucht, bis mein Diplom hier anerkannt wurde, obwohl es nicht von einem Drittweltland kommt. Ich hatte von Anfang an einen Schweizer Pass, was aber nicht unbedingt sehr hilfreich war. Speziell für Frauen, die mittels Familiennachzug kommen, ist der Informationsbedarf gross. Wir können nicht immer erwarten, dass der Mann der Frau die nötige Information oder Hilfe gibt. In solchen Fällen ist die Intervention des Staates mit einem klaren Auftrag sehr wichtig. Dazu ist es im Interesse der Stadt Bern und auch im Interesse der Schweiz, den Migranten/innen rasche Hilfe anzubieten, damit diese auf ihren eigenen Füessen stehen können. Schlussendlich geht es um Chancengleichheit. Wir haben zwar eine Vielfalt an Angeboten in Bern, aber es muss eine Systematik in das Ganze hineingebracht werden. Die einzelnen Massnahmen müssen besser miteinander vernetzt sein. Leute in unser Land zu integrieren muss nicht immer so schwierig sein. Es ist möglich, wenn wir endlich eine Systematik und eine Strategie haben. Ein solches Konzept könnte einen kleinen Beitrag in diese Richtung leisten.

Beschluss

Das interfraktionelle Postulat wird erheblich erklärt (56 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen).

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Giovanna Battagliero, SP): „Internet-Sozialführer“ für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 06/000153 / 06/304

In der Stadt Bern gibt es im Sozialbereich zahlreiche Ämter, Einrichtungen, Anlaufstellen und sonstige Hilfsangebote, die auf die vielfältigen Probleme zugeschnittene Dienstleistungen anbieten.

Zurzeit sind die Informationen über all diese Angebote und Stellen nirgends zusammengefasst und zum Teil schwierig und nur mit erheblichem Zeitaufwand zu finden. Auf der Internetseite der Stadt Bern sind zwar viele Angaben enthalten, aber unter verschiedenen Rubriken verteilt. Es sind zum Beispiel mindestens 3 Schritte nötig, um herauszufinden, dass es in Bern-West eine Beratungsstelle gibt, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern bei familiären Schwierigkeiten und bei Fragen der Alltagsgestaltung wenden können. Egal welche Einrichtung man sucht, der 1. Schritt von der Startseite aus ist der schwierigste. Zuerst muss auf den zu allgemein formulierten Link „Stadt – Verwaltung und Politik“ geklickt werden, bevor der verständlichere Titel „Leben in Bern“ mit einer Auflistung von Unterkategorien erscheint. Auch unter dem Link „Neu zuziehen“ findet sich kein Zusammenschluss von diesbezüglichen Angaben. Es entspricht deshalb einem ausgewiesenen Bedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger sowie der im Sozialbereich Tätigen, dass die Informationen über alle Ämter, Organisationen, Institutionen, Anlaufstellen, Quartiereinrichtungen etc. im Sozialbereich zusammengefasst und zumindest elektronisch, d.h. mit einem Link in die Internetseite der Stadt Bern integriert werden. Dieser „Internet-Sozialführer“ sollte in Listenform (pdf) erstellt und in Rubriken (z.B. „Alter“, „Behinderung“, „Integration“, „Jugendliche“, „Krankheit“ etc.) unterteilt werden. Unter diesen Rubriken sollten dann die jeweiligen Stellen mit einer kurzen Beschreibung (z.B. „Über uns“), der Adresse, den Telefon- und Faxnummern, dem Verweis auf eine allfällige E-Mail-Adresse und Internetseite sowie den Öffnungszeiten aufgeführt werden.

Der Einstiegslink mit entsprechendem Titel (z.B. „Soziales“) sollte in die Startseite des Internetauftritts der Stadt Bern eingefügt werden. Ob in Form eines weiteren Links (nebst „Aktuell“, „Gemeinderat“ etc.) unter dem wie gesagt nicht optimalen Titel „Stadt – Verwaltung und Politik“ oder separat mit einem Bild, analog den Kategorien „Tourismus“, „Kultur“, „Sport“ und „Wirtschaft“, muss noch geprüft werden.

Eine solche Informationssammlung wäre für alle Bürgerinnen und Bürger und dabei insbesondere für Hilfesuchende sehr wichtig, gleichzeitig aber auch den Fachleuten aus Verwaltung und sozialen Einrichtungen dienlich.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie ein „Internet-Sozialführer“ in die Startseite des Internetauftritts der Stadt Bern integriert werden kann.

Bern, 1. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet eine umfassende und gut zugängliche Information über die vorhandenen sozialen Angebote als unerlässliche Voraussetzung einer zielgerechten Nutzung. Für diese notwendige Information stehen heute schon verschiedene Broschüren und Führer zur Verfügung (zum Beispiel der „Schtibäng“ oder der Obdachlosenführer).

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und überprüfen zu lassen, ob bei den bestehenden Informationen Ergänzungsbedarf besteht und ob strukturelle Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die Benutzerinnen- und Benutzerfreundlichkeit zu optimieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. November 2006

Giovanna Battagliero (SP) für die Postulantinnen: Wir danken dem Gemeinderat, dass er das Postulat erheblich erklären möchte. Zwar sind die Informationen auf den Internetseiten der Stadt Bern verfügbar, aber sie sind verstreut. Ein Anliegen der Fachleute in der Verwaltung

und der Fachleute, die in sozialen Einrichtungen arbeiten, ist, schneller zu Informationen zu gelangen. Dies würde auch allen Bürgerinnen und Bürger dienen. Es gibt schliesslich auch auf der Einstiegsseite analoge Auflistungen zu Tourismus, Kultur, Sport und Wirtschaft. Wir sehen nicht ein, weswegen es nicht auch im Bereich Soziales so etwas wie ein „Internet-Sozialführer“ geben kann. Weshalb man ein derartiges Anliegen bestreitet, ist uns ein Rätsel. Was die Kosten angeht: Ich habe mir von den Informatikdiensten versichern lassen, dass es ohne weiteres möglich ist, die ja bereits vorhandenen Daten in eine derartige Sammlung zu überführen. Dies alles ohne erheblichen Aufwand. Vielleicht wäre es sogar noch kostensparend, wenn die Fachleute der Verwaltung schneller zu den gewünschten Informationen kommen und schneller Auskunft geben können.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir bestreiten das Postulat aus folgenden Gründen: Zum einen stellt sich für uns die Frage, weswegen sich die Postulantinnen nicht für andere „Führer“ interessieren; zum Beispiel für einen „Wirtschaftsführer“ oder einen „Touristenführer“. Es gibt noch andere Personen in dieser Stadt, die froh wären, sich besser zurechtzufinden. Die Ausrichtung ist also ziemlich einseitig. Es gibt im Sozialbereich eine riesige Fülle an Ämtern, Anlaufstellen und Angeboten. Die Betroffenen können diese Anlaufstellen selber finden, eine informatiktechnische Lösung ist nicht nötig. Die Klientel, die sie ansprechen, finden sich wahrscheinlich kaum in den Internetpfaden zurecht. Es tauchen also auch praktische Fragen auf: Wie sollen die Leute angesprochen werden? Werden Laptops oder Internetcafés mit Betreuung zur Verfügung gestellt? Das Ganze erscheint uns ziemlich unpraktikabel und in dieser Form nicht realisierbar.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP/JUSO wird erheblich erklärt (38 Ja, 24 Nein).

- Es wurde alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden vier Postulate, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Postulat Reto Nause (CVP): zur Planung der Waldstadt „Bremer“ – Bern braucht städtebauliche Impulse!

Der Gemeinderat wird aufgefordert für die Erstellung eines neuen, attraktiven und familienfreundlichen Stadtquartiers „Waldstadt Bremer“ eine entsprechende Projektplanung vorzulegen: Durch Überdachung des Autobahnteilstücks im Bremgartenwald liesse sich auf der gewonnenen Fläche und mit Anschluss ans Länggass-Quartier der neue Stadtteil realisieren.

Eine entsprechende städtebauliche Vision wurde am 7. Februar 2006 von der Berner Bauart Architekten & Planer AG präsentiert. Nun gilt es diese Vision voranzutreiben, die notwendigen Vorabklärungen zu treffen und dieses Projekt zu konkretisieren. Das braucht die Schaffung der notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen, die klare Definition der Entwicklungsperspektiven und Infrastrukturvoraussetzungen für das neue Quartier und eine öffentliche Diskussion rund um diese städtebauliche Vision.

Die Ziele sind:

1. Die Waldstadt soll nationale Ausstrahlung erhalten als ein Projekt, welches der Zersiedelung des Mittellandes entgegentritt und einen ersten Beitrag zur Verdichtung der städtischen Zentren darstellt.
2. Die Schaffung eines attraktiven neuen Wohnquartiers mit hoher Lebensqualität und guter Durchmischung.
3. Die Realisierung eines ökologisch interessanten und zentrumsnahen Stadtquartiers mit optimaler Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
4. Die Aufwertung des Naherholungsgebiets Bremgartenwald durch die Überdachung der Autobahn und einen harmionischen Übergang Quartier/Bremgartenwald.

Begründung

Während andere Schweizer Städte in den letzten Jahren wieder markant gewachsen sind und ganze Stadtteile neu entstanden, stagniert Bern. 2006 hat die Bevölkerungszahl von Bern wieder das Niveau von 1940 erreicht. Wie in anderen Städten ist der benötigte Wohnraum pro Kopf markant angestiegen – anders als in anderen Städten standen in Bern aber keine grösseren Industriebrachen für Umnutzungen zur Verfügung. Die Landreserven innerhalb der Stadtgrenzen sind knapp. Gelingt der Stadt keine Stabilisierung des geschilderten Trends droht sie zwischen den Polen Zürich, Basel und Arc lémanique marginalisiert zu werden. Das geschilderte Szenario wird sich bereits in den nächsten 5 Jahren akzentuieren, betrachtet man die aktuellen Trends. Bis in 10 Jahren dürfte es seine volle Dynamik entfalten. Die Zeit zu handeln und vor auszuplanen ist deshalb heute gekommen. Es gehört zu den grossen Herausforderungen für Bern, neues qualitatives und quantitatives Wachstum zu erreichen und klare Perspektiven für die Zukunft zu formulieren.

Mit den bestehenden Voraussetzungen ist dieses Ziel nur erreichbar durch die gross angelegte Schaffung von neuem, attraktivem Wohnraum. Raumplanerisch macht die Konzentration in den Städten Sinn. Nur sie kann die Antwort auf die zunehmende Zersiedelung in der Schweiz sein. Die Städte sind in diesem Zusammenhang gefordert, konkret umsetzbare Projekte zu konzipieren und in den bestehenden Stadtgrenzen grössere Wachstumspotentiale zu erschliessen.

Bern, 25. Januar 2007

Postulat Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch

Postulat Reto Nause (CVP): Familienfreundliche Überbauung auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Marzili

Der Kanton plant auf dem von Roll-Areal einen Neubau für die Unterbringung der Pädagogischen Hochschule (PH), Teile der Geistes- sowie der Sozialwissenschaften und einem Speicher für die Stadt- und Universitätsbibliothek. Das ehemalige Seminar Marzili wird heute von der PH genutzt. Nach dem Umzug der PH wird das Areal im Marzili frei. Es ist noch nicht klar, ob der Kanton das Areal weiter nutzen will oder ob er einen Verkauf plant.

Gleichzeitig befinden sich auf dem Areal auch noch Schulräumlichkeiten, die durch die Volksschule, also durch die Stadt Bern genutzt werden. Dieser Nutzung muss in der künftigen Planung Rechnung getragen werden, weil ansonsten die Kinder aus dem Marzili ins Sulgenbach-Schulhaus müssten. Eine solche Lösung wäre nicht optimal.

Das alte Seminarareal ist für die Wohnnutzung bestens geeignet. Es ist zentrumsnah und dennoch ruhig. Es liegt direkt neben dem Marzilibad und in nächster Nähe naturnahen Gaswerkareal und zum Tierpark Dählhölzli. Das Areal bietet genügend Platz um eine grosse, familienfreundliche Überbauung mit vielen Spielflächen zu realisieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit auf dem Areal des ehemaligen Seminars Marzili eine familiefreundliche Wohnüberbauung realisiert werden kann.

Begründung

Während andere Schweizer Städte in den letzten Jahren wieder markant gewachsen sind und ganze Stadtteile neu entstanden, stagniert Bern. 2006 hat die Bevölkerungszahl von Bern wieder das Niveau von 1940 erreicht. Wie in anderen Städten ist der benötigte Wohnraum pro Kopf markant angestiegen – anders als in anderen Städten standen in Bern aber keine grösseren Industriebrachen für Umnutzungen zur Verfügung. Die Landreserven innerhalb der Stadtgrenzen sind knapp. Gelingt der Stadt keine Stabilisierung des geschilderten Trends droht sie zwischen den Polen Zürich, Basel und Arc lémanique marginalisiert zu werden. Das geschilderte Szenario wird sich bereits in den nächsten 5 Jahren akzentuieren, betrachtet man die aktuellen Trends. Bis in 10 Jahren dürfte es seine volle Dynamik entfalten.

Bern, 25. Januar 2007

Postulat Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch

Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB): Motor abschalten!

Bis vor wenigen Jahren war es in der Schweiz üblich, bei Wartezeiten den Motor abzuschalten – besonders vor Ampeln. Hinweisschilder („Bei Rotlicht Motor abschalten“) warben denn auch für rücksichtsvolles Verhalten.

Wer in letzter Zeit den Verkehr in Bern und anderswo beobachtet hat, weiss: Diese Zeiten sind leider vorbei. Die Motoren werden wieder unnötig im Leerlauf laufen gelassen, was gerade in Wohnquartieren und für Velofahrerinnen und Velofahrer zu untolerierbaren Verhältnissen führt.

Dabei lohnt sich laut Fachleuten das Abschalten des Motors schon ab sieben bis acht Sekunden. Laut TCS steht ein durchschnittliches Auto mit einer Jahresfahrleistung von 15'000km etwa 50 Stunden vor Rotlichtern. Läuft dabei der Motor, verbraucht es dabei sinnlos 50 Liter Treibstoff und entlässt 125 Kilo CO₂ in die Atmosphäre.

Laut Tages-Anzeiger (Ausgabe vom 15.1.2007) könnten in der Schweiz mit konsequentem Abschalten jährlich 280'000 Liter Benzin, 120'000 Liter Diesel und 970 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die Rückkehr zu alten Tugenden würde sich also mehrfach lohnen.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, ein Umsetzungskonzept für eine möglichst baldige und kostengünstige Sensibilisierungskampagne vorzulegen. Diese beinhaltet insbesondere

1. geeignete Massnahmen wie die Reaktivierung der alten Hinweistafeln,
2. die Sensibilisierung von Fahrlehrerinnen und Fahrern und Prüfungsexpertinnen, wo nötig via Kanton,
3. die Zusammenarbeit mit Verbänden (wie VCS, ACS und TCS) und Betrieben, die grössere Flotten betreiben (wie BernMobil, Carunternehmen und Transportfirmen).

Bern, 25. Januar 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB), Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Daniele Jenni, Carolina Aragón, Hasim Sancar

Postulat Carolina Aragón (PdA): Vorübergehende Stellvertretungen im Stadtrat

Die Amtsdauer der Stadträtinnen und Stadträte beträgt eigentlich vier Jahre, aber die Realität ist eine andere: Eine Grosszahl der Mitglieder treten während der laufenden Amtsdauer aus dem Rat zurück.

Mit ein Grund für diese hohe Fluktuation ist das Fehlen einer Regelung für befristete Stellvertretungen. Wer wegen eines Auslandsaufenthaltes, einer Schwangerschaft, einer Krankheit, eines Unfalls oder aus andern Gründen für einige Zeit nicht in der Lage ist, seine Stadtratstätigkeit auszuüben, hat nur zwei Möglichkeiten: Seinen Sitz während dieser Zeit leer zu lassen oder gleich ganz aus dem Rat zurückzutreten, damit ein Ersatzmitglied in die Lücke springen kann. Diese Situation ist in vielen Fällen unbefriedigend. Sie ist auch nicht sinnvoll, weil gewählte Stadträtinnen und Stadträte aus dem Rat ausscheiden müssen, obwohl sie nach dem jeweiligen Unterbruch ihre Tätigkeit wieder aufnehmen könnten.

In diesem Sinne ersuche ich den Gemeinderat, eine Revision des Reglements über die politischen Rechte vorzuschlagen, welche eine vorübergehende Stellvertretung durch Ersatzmitglieder der gleichen Liste möglich macht.

Bern, 25. Januar 2007

Postulat Carolina Aragón (PdA), Daniele Jenni, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Ruedi Keller

Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Gewerbe gekündigt wegen Alki-Stübli?

Ende April muss infolge des Umbaus an der Christoffelunterführung das Alki-Stübli aus seinem bisherigen Standort ausziehen.

Gemäss Medienmitteilung des Gemeinderates vom 25.1.2007 ist ab September 2008 an der Effingerstrasse 4 ein neuer Standort gefunden worden.

Zwar ist bekannt, dass die Stadt seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Projekt ist; trotzdem kommt der jetzige Standortentscheid überraschend.

Bereits jetzt kündigt sich massiver Widerstand aus der Nachbarschaft, insbesondere dem umliegenden Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe an, das geplante Projekt sei für die Betroffenen unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde dem bisherigen Mieter, dem Inhaber des Indischen Restaurants im Mai 2005 gekündigt?
2. Weshalb verweigert die Liegenschaftsverwaltung jegliche Auskunft in dieser Angelegenheit?
3. Welche Pläne hatte die Stadt für diese (Stadteigene) Liegenschaft im Zeitpunkt der Kündigung?
4. Ein neu zugezogener Mieter, im zweiten Stock (!) beklagte sich (als einziger Mieter im Haus) über Geruchsemissionen. Wie hat die Stadt auf diese Beschwerde reagiert?

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit begründet sich durch die verunsicherte und unzufriedene Nachbarschaft des neu geplanten Standortes sowie die ungewisse Zukunft des bisherigen Restaurantinhabers und dessen Angestellten.

Bern, 25. Januar 2007

Interpellation Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD)

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer): Umsetzung neues Abfallreglement

Auf Ende Jahr wurden den Hauseigentümern Formulare mit den Grundlagen für die Erhebung der Grundgebühr verschickt.

Der Hauseigentümer deklariert selbst die Nutzung und erhält die für die Berechnung relevante Bruttogeschossfläche BGF eröffnet, die bei vielen Liegenschaften um 30-40% und mehr zu hoch sind und damit auch die Grundgebühr.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Basieren die vom Gemeinderat berechneten Mehrerträge auf den falschen BGF-Flächen?
2. Warum weichen diese BGF-Flächen so stark von den realistischen Werten ab?
3. Wie ist die Beratung der Hauseigentümer vorgesehen, um diese notwendigen Korrekturen vorzunehmen?
4. Wie viel sind die Mehrkosten für die separate Herstellung der neuen blauen Kehrriechsäcke und können diese weiterhin aus Recyclingkunststoff ohne Schwermetallfarbstoffe hergestellt werden?

Bern, 25. Januar 2007

Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer), Stephan Hügli-Schaad, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Philippe Müller, Christian Wasserfallen, Sandra Wyss, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard

Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU): Das Graffiti in die Wankdorf City verlegen?

Im Zeitraum November/Dezember 2006 ist es im Wylergut neben den üblichen Lärmemissionen zu verschiedenen speziellen Vorkommnissen gekommen, welche vom Jugendtreff Graffiti ausgingen. Es handelt sich dabei um Velodiebstahl, Sprayereien und Vandalismus (Schäden an Stühlen, Tischen, Briefkästen, Veloständern und Autos). Die Polizei musste mehrere Male

ausrücken. Das SaferClubbing Konzept des TOJ scheint nicht die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Dies hat im Wylergut von neuem die Diskussion entfacht, ob es sinnvoll ist das Graffiti noch näher ans Wylergut zu verlegen (von der Scheibenstrasse 72 zur Scheibenstrasse 64).

Weiter wird das Problem von einer Firma (Losinger) an andere weitergegeben (Fa. Scheidegger u.a.), wobei aus meiner Sicht noch nicht einmal klar ist ob das Problem für die Fa. Losinger wirklich gelöst sein wird. Es ist auch davon auszugehen dass es nach der Publikation des Vorhabens einige Einsprachen geben wird.

Mir ist bewusst, dass es nicht einfach ist einen alternativen Standort für das Graffiti zu finden und es hat ja auch diesbezügliche Anstrengungen gegeben. Doch vielleicht gibt es doch noch eine andere Möglichkeit. So wie es aussieht wird das Gelände der Wankdorf City noch einige Jahre brachliegen. Und dort liesse sich vielleicht ein Übergangs- oder Dauerstandort für das Graffiti finden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit die Wankdorf City als Übergangs- oder auch dauerhaften Standort für das Graffiti zu prüfen?
2. Falls der Standort Wankdorf City möglich wäre, würde er das Graffiti dorthin verlegen?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Sicherheitsprobleme im Umfeld des Graffittis in den Griff zu kriegen?

Bern, 25. Januar 2007

Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU), Daniel Lerch, Thomas Weil, Erich J. Hess

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*